

## RAIFFEISENKASSE TISENS GENOSSENSCHAFT

Genossenschaft mit Sitz in Tisens

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00146490214

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A 145334, Sektion I

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 9094

### VERWALTUNGSRAT

OBMANN

OBMANNSTELLVERTRETER

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

WINDEGGER ELMAR

JANES ROMAN

HOLZNER HANS PETER; WINDEGGER BERNHARD; RASS PETER  
ALFRED

### AUFSICHTSRAT

VORSITZENDER

EFFEKTIVE AUFSICHTSRÄTE

ERSATZAUFSICHTSRÄTE

HILLEBRAND ADALBERT

EGGER MARTIN; MAIR JOSEF

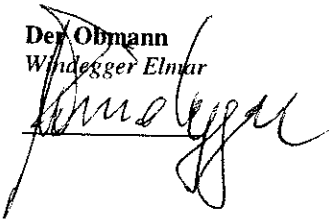
DR. PSAIER ALFRED; MATSCHER ALOIS

## BILANZ ZUM 31.12.2019

### Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:

Mitgliederstand am 01.01.2019	654
Eingetretene Mitglieder	32
Ausgeschiedene Mitglieder	12
Mitgliederstand am 31.12.2019	674

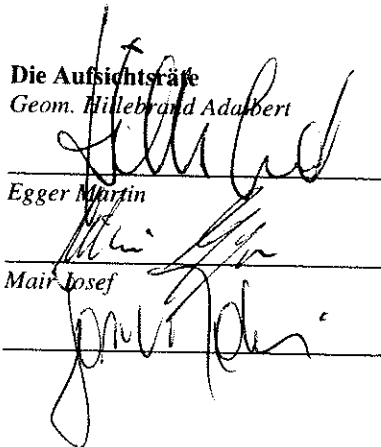
Der Obmann  
Windegger Elmar



Die Aufsichtsräte  
Geom. Hillebrand Adalbert

Egger Martin

Mair Josef



Der Direktor  
Tribus Max



Genehmigt in der Vollversammlung vom 11.05.2020

Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen

## Informationen im Sinne des Artikels 5 des M. D. vom 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, wird erklärt, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestehen.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2018 die von Artikel 2512 ZGB, von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehen Bestimmungen in Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, wird festgehalten, dass:

- im Geschäftsjahr 2019 die abgewickelte Risikoaktiva mit Mitgliedern über 50 % der gesamten Risikoaktiva betrug;
- zum 31.12.2019 stand eine Risikotätigkeit mit Mitgliedern von € 98.965.341 (85,84%) zu einer Risikotätigkeit mit Nichtmitgliedern von € 16.326.532 (14,16%) gegenüber.

Außerdem wird erklärt, dass im Sinne des Artikels 223 der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G. V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich jener laut Artikel 2514 ZGB.

## VERMÖGENSSITUATION

	Posten der Aktiva	2019	2018
10.	Kassabestand und liquide Mittel	634.138	385.706
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente [IFRS 7 Abs. 8a)]:	2.488.187	3.970.748
	<i>c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente</i>	2.488.187	3.970.748
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität [IFRS 7 Abs. 8h)]	32.914.796	32.847.771
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente [IFRS 7 Abs. 8f)]:	76.542.285	72.729.926
	<i>a) Forderungen an Banken</i>	3.886.088	4.768.439
	<i>b) Forderungen an Kunden</i>	72.656.197	67.961.487
80.	Sachanlagen	990.497	969.828
90.	Immaterielle Vermögenswerte	64	187
100.	Steuerforderungen:	160.897	177.987
	<i>a) laufende</i>	42.916	36.603
	<i>b) vorausbezahlte</i>	117.981	141.384
120.	Sonstige Vermögenswerte	278.322	363.135
	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>114.009.186</b>	<b>111.445.288</b>

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	2019	2018
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente [IFRS7 Abs. 8g)]:	88.220.348	87.082.413
	<i>a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	9.369.413	9.418.255
	<i>b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	78.850.935	77.664.158
60.	Steuerverbindlichkeiten:	841.317	646.302
	<i>a) laufende</i>	34	43.965
	<i>b) aufgeschobene</i>	841.283	602.337
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.030.712	1.167.453
90.	Personalabfertigungsfonds	292.634	261.568
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen:	413.149	492.765
	<i>a) Verpflichtungen und Bürgschaften</i>	24.088	10.157
	<i>c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen</i>	389.061	482.608
110.	Bewertungsrücklagen	1.877.947	1.373.997
140.	Rücklagen	20.297.924	19.513.573
150.	Emissionsaufpreis	24.391	22.727
160.	Kapital	1.739	1.687
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	1.009.025	882.803
	<b>Summe der Passiva und des Eigenkapitals</b>	<b>114.009.186</b>	<b>111.445.288</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

Posten		2019	2018
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	2.369.553	2.362.960
11.	davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	2.327.438	2.017.838
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(139.346)	(158.015)
30.	<b>Zinsüberschuss</b>	<b>2.230.207</b>	<b>2.204.945</b>
40.	Provisionserträge	554.314	558.253
50.	Provisionsaufwendungen	(55.828)	(51.876)
60.	<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>498.486</b>	<b>506.377</b>
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	156.173	86.417
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	894	178
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von: b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	3.760 3.760	335.710 335.710
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung: b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	226.150 226.150	(266.875) (266.875)
120.	<b>Bruttoertragsspanne</b>	<b>3.115.670</b>	<b>2.866.752</b>
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von: a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(31.600) (31.438) (162)	6.057 1.865 4.192
150.	<b>Nettoergebnis der Finanzgebarung</b>	<b>3.084.070</b>	<b>2.872.809</b>
160.	Verwaltungsaufwendungen: a) Personalaufwand b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(2.110.627) (1.081.718) (1.028.909)	(1.909.253) (981.499) (927.754)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: a) Verpflichtungen und Bürgschaften b) sonstige Rückstellungen	91.610 (13.931) 105.541	(14.312) 382 (14.694)
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(99.515)	(93.856)
190.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(217)	(1.386)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	161.104	154.502
210.	<b>Betriebskosten</b>	<b>(1.957.645)</b>	<b>(1.864.305)</b>
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern		(1.139)
260.	<b>Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.126.425</b>	<b>1.007.365</b>
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(117.399)	(124.562)
280.	<b>Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.009.025</b>	<b>882.803</b>
290.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus eingestellten Geschäftstätigkeiten		
300.	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>1.009.025</b>	<b>882.803</b>

## GESAMTERGEBNISRECHUNG

Posten		2019	2018
10.	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	1.009.025	882.803
70.	Sonstige Einkommenskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	(16.967)	8.713
140.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	520.918	(1.072.657)
170.	Summe der sonstigen Einkommenskomponenten nach Steuern	503.951	(1.063.944)
180.	<b>Gesamrentabilität (Posten 10+170)</b>	<b>1.512.976</b>	<b>(181.141)</b>

**ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER  
POSTEN DES EIGENKAPITALS (1)**

	Bestände zum 31.12.2018		Anpassung der Anfangsbestände		Bestände zum 31.12.2019		Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres							Eigenkapital zum 31.2.2019		
							Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen	Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen							Gesamtenablässe des Geschäftsjahres 2018	
										Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien	Stock options			
Kapital:	1.687	1.687	0	0	1.687	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.739
a) Stammaktien	1.687	1.687	0	0	1.687	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.739
b) Sonstige Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Emissionsaufpreis	22.727	22.727			22.727	0	0	0	0	0	1.664							24.391
Rücklagen:	19.513.573	19.513.573	0	0	19.513.573	786.319	0	0	(1.968)	0	0	0	0	0	0	0	0	20.297.924
a) aus Gewinnen	19.432.190	19.432.190	0	0	19.432.190	786.319	786.319	0	(1.968)	0	0	0	0	0	0	0	0	20.216.541
b) Sonstige	81.383	81.383	0	0	81.383	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	81.383
Bewertungsrücklagen	1.373.997	1.373.997	0	0	1.373.997				0	0								1.877.948
Kapitalinstrumente	0	0			0								0					0
Eigene Aktien	0	0			0	0	0	0										0
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	882.803	882.803	0	0	882.803	(786.319)	(96.484)											1.009.025
Eigenkapital	21.794.787	21.794.787	0	0	21.794.787	0	(96.484)		(1.968)	1.716	0	0	0	0	0	0	0	1.512.976
																		23.211.027

# KAPITALFLUSSRECHNUNG

## Indirekte Methode

A. Operative Tätigkeit	Betrag	
	2019	2018
<b>1. Geschäftstätigkeit</b>	<b>926.234</b>	<b>1.380.485</b>
- Geschäftsergebnis (+/-)	1.009.025	882.803
- Auf-/Abwertungen von zu Handelszwecken gehaltene aktive/passive Finanzinstrumente und von zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	(227.044)	266.696
- Auf-/Abwertungen von Deckungsgeschäften (-/+)	0	0
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko (+/-)	31.599	(6.057)
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-)	99.732	95.243
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	(91.610)	14.312
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	117.399	124.562
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)	0	0
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(12.867)	2.926
<b>2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten</b>	<b>(2.099.476)</b>	<b>(855.682)</b>
- zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	239.442	0
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	1.470.163	14.817
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(67.025)	5.281.280
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(3.843.958)	(6.256.370)
- sonstige Vermögenswerte	101.902	104.591
<b>3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten</b>	<b>1.525.630</b>	<b>(506.156)</b>
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	1.137.936	1.007.595
- zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0
- sonstige Verbindlichkeiten	387.694	(1.513.751)
<b>Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit</b>	<b>352.388</b>	<b>18.647</b>
<b>B. Investitionstätigkeit</b>		
<b>1. Mittelherkunft geschaffen durch</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Verkauf von Beteiligungen	0	0
- kassierte Dividenden auf Beteiligungen	0	0
- Verkauf von Sachanlagen	0	0
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	0	0
- Verkauf von Betriebszweigen	0	0
<b>2. Mittelverwendung von</b>	<b>(79.190)</b>	<b>(3.269)</b>
- Ankäufe von Beteiligungen		0
- Ankäufe von Sachanlagen	(79.096)	(3.269)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	(94)	0
- Ankäufe von Betriebszweigen		0
<b>Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>(79.190)</b>	<b>(3.269)</b>
<b>C. Beschaffungstätigkeit</b>		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	1.716	2.669
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten		0
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(26.484)	(96.484)
<b>Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Beschaffungstätigkeit</b>	<b>(24.768)</b>	<b>(93.815)</b>
<b>NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>248.432</b>	<b>(78.437)</b>

LEGENDE: (+) geschaffen; (-) verwendet

## Zusammenführung

Bilanzposten	Betrag	
	2019	2018
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	385.706	464.143
<b>Gesamte Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres</b>	<b>248.432</b>	<b>(78.437)</b>
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen		0
<b>Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres</b>	<b>634.138</b>	<b>385.706</b>

## **ANHANG**

- **TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN**
- **TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION**
- **TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
- **TEIL D – GESAMTERGEBNISRECHNUNG**
- **TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN**
- **TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**
- **TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN**
- **TEIL H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN**
- **TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN**
- **TEIL L – SEGMENTBERICHTERSTATTUNG**
  
- **TEIL M – INFORMATIONEN ZU LEASINGVERTRÄGEN**

## • TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

### A.1 ALLGEMEINER TEIL

#### Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungs-standards

Die Raiffeisenkasse Tisens GmbH erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die auf Europäischer Ebene umgesetzt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamtreueabilität, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang. Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt.

Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann in äußerst seltenen Fällen von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen werden, falls die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich ist.

In solchen Fällen werden im Anhang die Gründe für die Nichtanwendung dieser Vorschriften beschrieben. Etwaige Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Rücklage zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 Anwendung fanden. Zudem wurde der neue Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16, welcher am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, berücksichtigt.

#### Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgesehenen Grundsätze berücksichtigt:

**1) Unternehmensfortführung.** Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die Positionen unter dem Strich sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine etwaigen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen können.

**2) Konzept der Periodenabgrenzung.** Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. die Aufwände und Erträge, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden sind.

**3) Darstellungsstetigkeit.** Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, es sei denn, eine Änderung der Darstellungsweise ist aufgrund der Änderung eines internationalen Rechnungslegungsstandards bzw. der entsprechenden Auslegung erforderlich. Wird die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens geändert, werden Vergleichsbeträge umgegliedert und, wenn möglich, die Art und die Gründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung sind im vorliegenden Anhang angezeigt und erläutert.

**4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten.** Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten unterteilt. Darunterposten werden zusammengefasst, wenn ihre Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

**5) Saldierung von Posten.** Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit die Saldierung nicht von einem Standard bzw. einer Interpretation oder von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia ausdrücklich vorgesehen ist.

**6) Vergleichsinformationen.** Im Abschluss werden für alle im Jahresabschluss enthaltenen quantitativen Informationen Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben, es sei denn eine Abweichung davon ist von einem internationalen Rechnungslegungsstandard oder einer Interpretation vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Vergleichsinformationen werden in den verbalen und beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Abschlusses sind auch nationale Vorschriften berücksichtigt worden, sofern diese mit den Bestimmungen der Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS vereinbar sind.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamtreueabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht

zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem Fall werden die Informationen im Anhang in Euro ausgewiesen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang wird auf die Angabe von jenen Posten verzichtet, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Beträge aufweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während Aufwände in Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamrentabilität werden negative Beträge ebenfalls in Klammern dargestellt.

### **Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Am 30. Januar 2020 rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die internationale Gesundheitsnotlage aus, nachdem sich die Ende Dezember 2019 in Wuhan, einer Millionenstadt in der Provinz Hubei in der Volksrepublik China, ausgebrochene neuartige Atemwegserkrankung COVID-19 zu einer Epidemie entwickelte und im Januar 2020 weltweit auszubreiten begann. In Italien wurden am 30. Januar 2020 vom „Istituto Spallanzani“ die ersten beiden Coronavirus-Fälle bestätigt, u. zw. an einem Touristenpaar aus China. Am 31. Januar 2020 ordnete der Gesundheitsminister (Ministro della salute) prophylaktische Maßnahmen gegen das Coronavirus an (Misure profilattiche contro il nuovo Coronavirus). Am 13.02.2020 berieten in Brüssel die EU-Gesundheitsminister bei einer Sonderratsitzung über COVID-19 mit dem Hauptziel der Aufrechterhaltung der Situation in Europa. Am 18. Februar 2020 wurde der erste Fall der Sekundärübertragung in Codogno, einer Gemeinde in der Provinz Lodi in der Lombardei, nachgewiesen. Das Virus breitet sich seitdem in Italien rasant aus. Am 23. Februar 2020 wurde die GV Nr. 6/2020 mit der Zielsetzung erlassen, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Weitere gesetzliche Maßnahmen folgten bis hin zum Dekret des Ministerrats vom 9. März 2020, mit dem ganz Italien unter „Quarantäne“ gestellt wurde. Italien ist seit Anfang März 2020 das am stärksten von Coronavirus-Infektionen betroffene Land in der EU. Am 11. März 2020 erklärt die WHO das COVID-19-Virus zur Pandemie. Seitdem breitet sich das Virus immer weiter aus. Europa ist mittlerweile stark betroffen, ganz besonders die Staaten Italien und Spanien. Es wurden verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionskrankheit getroffen; die Bewegungsfreiheit der Bürger wurde mehr und mehr eingeschränkt. Der Güterverkehr zur Versorgung blieb aufrecht. Am 17. März alarmierte das Robert Koch-Institut darüber, dass das Corona-Risiko auch in Deutschland als „hoch“ gilt. Seitdem ist die ganze EU im „Alarmzustand“. De facto beschäftigt das Corona-Virus die weltweit bedeutendsten Entscheidungsträger; es hat bereits tausende an Todesopfern gefordert und die „Wirtschaft weltweit in Mitleidenschaft gezogen“. Derzeit ist der weitere Verlauf nicht absehbar, weder aus medizinischer noch aus wirtschaftlicher Sicht.

Die Raiffeisenkasse hat sich ab Anfang März 2020 mit der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 und die in diesem Zusammenhang von der Regierung verabschiedeten Maßnahmen befasst. Dazu gehörten die innerbetrieblichen Vorkehrungen im Bereich der Personenkontakte, der Personenansammlungen am Arbeitsplatz und jener im Bereich der Hygiene für Mitarbeiter(innen), Mitglieder und Kunden.

Die Raiffeisenkasse hat während jener Wochen, in denen sehr restriktive Maßnahmen auferlegt wurden, verschiedenen Mitarbeitern die Möglichkeit geschaffen, von zu Hause aus mittels Telearbeit oder Smart Working zu arbeiten, um die Kontinuität wichtiger Geschäftsfunktionen (wie Finanzen, Zahlungen und Berichterstattung) zu gewährleisten. Hierfür wurden zusätzliche tragbare PCs und Pads aktiviert.

Die Vollversammlung selbst wird ebenfalls wegen der Coronavirus-Pandemie in einer neuen Form mit „Delegierten“ abgehalten, um große Menschenansammlungen zu vermeiden.

Maßnahmen, die die Familien und Unternehmen in der sich ergebenden Krisensituation unterstützen sollen, wie bspw. Stundungen von Finanzierungen, wurden als Möglichkeiten zur Abfederung der Krise aufgegriffen; die Umsetzung derselben und die dafür notwendigen operativen Schritte werden stufenweise festgelegt werden.

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse hat sich auch mit den bisherigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Raiffeisenkasse auseinandergesetzt. Er hat u. a. die Entwicklung der weltweiten Finanzmärkte beobachtet und festgestellt, dass der Spread BTP/BUND 10 Jahre stark angestiegen ist. Außerdem hat er die Börsenentwicklung verfolgt und festgestellt, dass diese weltweit zu Verlusten führte. Beispielsweise ist der DAX30, der im Januar einen Stand von über 13 Tsd. Punkten einnahm, im März auf unter 9 Tsd. Punkte gefallen, der Dow Jones 3 Industrial von über 28.800 Punkten am Jahresanfang 2020 auf unter 20.200 Punkten am 16. März 2020. Obwohl die Geschäftsmodelle unserer Raiffeisenkasse überwiegend durch HTC und HTCS gekennzeichnet sind, und unsere Raiffeisenkasse nur geringe Mengen an Finanzinstrumenten in Portefeuilles hält, die zu erfolgswirksam zu erfassenden Kursschwankungen führen, haben die vorher angesprochenen Kursentwicklungen auch für die Raiffeisenkasse relevante negative Folgen, u. zw. insbesondere im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Möglichkeit, Refinanzierungsgeschäfte durchzuführen. Als positiv kann angemerkt werden, dass unsere Raiffeisenkasse den Stundungsvereinbarungen, die die italienische Bankenvereinigung ABI und die Wirtschaftsverbände unterzeichnet haben, beigetreten ist. Dies begünstigt die Möglichkeit zur Verlängerung von Finanzierungen bzw. zur Aussetzung von Kapitalraten, u. zw. sowohl an Firmen- als auch an Privatkunden. Einen weiteren positiven Sachverhalt stellt der Umstand dar, dass die Europäische Zentralbank neue LTRO-Operationen angekündigt hat, die im Euroraum Liquidität schaffen und somit den eventuellen Finanzierungsbedarf von Firmen und Privaten positiv beeinflussen werden. Wie sich die Coronavirus-Krise auf die Zinssätze auswirken wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Die amerikanische Zentralbank, die Federal Reserve, hat außer der Reihe den Leitzins um einen halben Prozentpunkt gesenkt; seit 4. März 2020 gilt: Federal-Funds-Rate-Zielband - 1,0% bis 1,25%, Primary Credit Rate - 1,75%. Dies vorausgeschickt, kann als zusammenfassende Bewertung derzeit wie folgt festgestellt werden:

Der Tourismussektor klagt über eine hohe Zahl von Stornierungen, die Handwerksbetriebe haben Umsatzeinbußen und einige Arbeiter und Angestellte haben Kurzarbeit, oder keine Arbeit. Angesichts der Bedeutung dieser Bereiche für die lokale Wirtschaft im Tätigkeitsgebiet der Raiffeisenkasse könnte es zu einem Umsatzrückgang und folglich zu einer Verringerung der Einnahmen für die Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2020 kommen. Derzeit ist es nicht möglich, die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Raiffeisenkasse konkret zu quantifizieren.



Nach derzeitigen Einschätzungen, besteht der kurzfristige Finanzierungsbedarf der Kunden in Stundungen von 1,9 Mio. Euro, sowie der Bedarf an zusätzlicher, kurzfristiger Liquidität von 2,5 Mio. Euro.

Der Verwaltungsrat hat sich auch mit der Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf den Jahresabschluss zum 31.12.2019 beschäftigt. Er hält diesbezüglich fest, dass die Bilanzierung der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag bei den Anwendern der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS durch IAS 10 geregelt sind. IAS 10 bestimmt, dass ein Unternehmen berücksichtigungspflichtige Ereignisse in den in seinem Abschluss erfassten Beträgen einzubeziehen hat, während es nicht zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Abschlussstichtag nicht verwenden darf, um die im Abschluss erfassten Beträge anzupassen.

Auf Grund der im Zuge der Analyse gewonnenen Erkenntnisse kommt der Verwaltungsrat zum Schluss, dass am Abschlussstichtag keine Ereignisse vorgelegen haben, die weitere substantielle Hinweise zu Gegebenheiten geliefert hätten, die eine Anpassung der Beträge im Abschluss zum 31.12.2019 erforderlich gemacht hätten, und dass keine berücksichtigungspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag gegeben sind und somit die Bewertungen und Beträge zum Bilanzstichtag 31.12.2019 korrekt sind.

Schließlich hat sich der Verwaltungsrat eingehend mit den Vorgaben nach IAS 10 § 14 ff., die sich mit der Unternehmensfortführung beschäftigten, auseinandergesetzt. Er ist der Frage nachgegangen, ob bei der Raiffeisenkasse eine mögliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Abschlussstichtag eingetreten ist und die Unternehmensfortführung der Raiffeisenkasse nicht sichergestellt ist. Bei der Erörterung dieser Frage hat der Verwaltungsrat alle derzeit verfügbaren Informationen über die Zukunft, insbesondere über die Zeitspanne bis zum Jahresabschluss zum 31.12.2020, in Betracht gezogen. Der Verwaltungsrat ist sich bewusst, dass die COVID-19-Pandemie an die gesamte Welt und somit auch an die lokalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kreisläufe enorme Herausforderungen stellt. In diesem Bewusstsein und in Kenntnis darüber, dass es derzeit eine Reihe an Unsicherheiten gibt, die die Einschätzung der Zukunft erschweren, ist er in seiner Bewertung dennoch eindeutig zum Ergebnis gelangt, auch auf Grund der getroffenen Maßnahmen durch die betroffenen Staaten, die EU, die EZB, die einzelnen Unternehmen und die Bevölkerung selbst, dass die Krise gemeistert werden kann und wird, und dass die Unternehmensfortführung nach IAS 10 gesichert ist.

Auf Grund der massiven COVID-19-Vireninfektionen, die sich von China auf die ganze Welt ausgedehnt haben und nunmehr die Menschen in den EU-Staaten mehr oder weniger stark beeinträchtigen, sind das gewohnte gesellschaftliche Leben und die Wirtschaftskreisläufe stark verändert bzw. beeinträchtigt. Das Coronavirus hat zur Krise geführt und die „gute Lage der Weltwirtschaft“ geändert: Unternehmen mussten ihre Produktion einstellen, Flüge wurden gestrichen, Handelsschiffe fahren nicht mehr und Geschäfte und Restaurants müssen geschlossen halten. Die Aktienkurse sind an allen Börsen mehr oder weniger stark eingebrochen. So mancher Wirtschafts- und Politikwissenschaftler sieht in diesen Einbrüchen das Handeln der Menschen aus der Panikecke heraus, was wiederum zu heftigen Übertreibungen der Finanzmärkte führt. Seriöse Wirtschafts- und Politikwissenschaftler gehen davon aus, dass sich die vergleichsweise gute Lage der Weltwirtschaft durch den harten Schock der COVID-19-Pandemie nicht geändert hat. Deutschlandfunk berichtete beispielsweise am 18. März 2020 darüber, dass der Wirtschafts- und Politikwissenschaftler Heribert Dieter, der derzeit in Hongkong an der Universität lehrt, die Meinung vertritt, dass durch überlegte finanzpolitische Maßnahmen die Politik dazu beitragen könne, die Krise schnell zu überwinden, auch wenn kurzfristig einiges noch sehr viel schlimmer werden wird. Das sieht man laut Dieter am Beispiel Hongkong; Hongkong war ja noch vor einigen Wochen im Epizentrum des Corona-Bebens. Nun hat sich dort die Lage schon relativ stark normalisiert.

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse geht davon aus, dass, hört man auf besonnene Wissenschaftler und folgt man deren Rat, d. h. ergreift man die empfohlenen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Ansteckung, so wird auch Europa und der Rest der Welt dieser Pandemie Herr werden. Den richtigen Weg haben die betroffenen Staaten in Europa, wenn auch etwas spät, eingeschlagen. Natürlich wird durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die Weltwirtschaft im Jahr 2020 langsamer wachsen. Es wird aber wohl auch gelingen, nachdem die Neuinfektionen abgestellt werden können, das eine oder andere bei der ausgefallenen Produktion nachzuholen. Bei den touristischen Dienstleistungen wird ein entsprechendes Nachholen leider nicht möglich sein, und der Tourismusbereich hat einen maßgeblichen/nicht unerheblichen Einfluss in unserem Tätigkeitsgebiet. Die Raiffeisenkasse als lokales Allfinanzunternehmen wird auf jeden Fall seinem statutarischen Auftrag entsprechend die lokale Wirtschaft begleiten und unterstützen und daran arbeiten, gemeinsam mit ihren Mitgliedern und Kunden die Krise zu meistern. Natürlich geht die Raiffeisenkasse davon aus, dass die durch den starken Anstieg des SPREAD BTP/BUND 10 Jahre zum einen eine negative Auswirkung auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Raiffeisenkasse haben wird, zum anderen durch die Änderungen des Fair Value der gehaltenen Eigenkapitalinstrumente bzw. Investmentfonds in Portefeuilles, die erfolgswirksam bilanziert werden, zum Zeitpunkt schwer abzuschätzende Kursverluste einfahren wird. Insgesamt ist aber nach Einschätzung des Verwaltungsrates das voraussichtliche Geschäftsergebnis, unter Berücksichtigung des Umstands, dass die COVID-19-Pandemie das Geschäftsjahr 2020 relevant mitbestimmt, als positiv zu erwarten.

Nachfolgend in synthetischer Form unsere Einschätzung:

	Plandaten COVID-19-Pandemie	Geschätzte Abweichung zur Planung aufgrund negativer Auswirkungen COVID-19
Gewinn nach Steuern	628 Tsd. Euro	- 100 Tsd. Euro
Eigenkapital	20.752 Tsd. Euro	- 500 Tsd. Euro

## Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u.a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung der Informationen zum Abschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung etwaiger Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

## Sektion 4 – Andere Aspekte

### Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol geprüft.

### IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse Tisens erklärt, dass ihr keine Fehler bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es besteht deshalb kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

### Informationen gemäß Art. 2427, Absatz 1, Punkt 16-bis).

#### Angaben im Anhang gemäß Artikel 2427 Absatz 1 Ziffer 16-bis ZGB:

Art der Dienstleistung	Honorare
Abschlussprüfung (a)	18.560 €
Zulässige Nichtprüfungsleistungen (b)	0 €

(a)

Die Entgelte (für Trimesterkontrollen, die Halbjahresprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses) schließen den Überwachungsbeitrag an die Consob (12,20 % bzw. 9,50 %), die MwSt. (22 %) und die Spesen nicht ein.

### Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1, Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Die neue Bestimmung ist im Geschäftsjahr 2019 anzuwenden und sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Raiffeisenkasse Tisens keine oben genannten Beiträge von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten.

## **Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2019**

Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 angewandt wurden, nicht verändert. Mit Wirkung vom 01.01.2019 ist auch der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 in Kraft getreten, welcher im nachfolgendem Abschnitt im Detail erläutert wird:

### **IFRS16**

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Mit Bezug auf das Buchführungsmodell, das der Leasingnehmer des geleasteten oder gemieteten Gutes anzuwenden hat, sieht der neue Grundsatz vor, dass ein Vermögenswert in der Aktiva bilanziert werden muss, der dem Nutzungsrecht (Right of Use) des Leasinggutes und in der Passiva der Gegenwert der geschuldeten Leasingraten entspricht. Die Verbuchung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit sind die wesentlichen Unterschiede zum Rechnungslegungsgrundsatz IAS 17. In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse Tisens in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgrundsatz beschlossen, die Regeln des IFRS16 in folgenden Fällen nicht anzuwenden:

- Leasing/Miete kurzfristig - Zeitraum unter 12 Monate;
- Leasing/Miete von geringwertigen Gütern. Ein Gut hat diesbezüglich einen geringen Wert, wenn sein Vertragswert/Fair Value gleich oder unter 10.000 Euro ist. In diese Kategorie fallen Büromaschinen (PC, Monitor, Tablets, usw.) und Geräte für die Telefonie (fix und mobil);
- Leasing/Miete von immateriellen Vermögenswerten, wie Software.

Für die Erstanwendung des IFRS 16 hat die Raiffeisenkasse Tisens die vom Grundsatz vorgegebene Möglichkeit in Anspruch genommen, die Erfassung der kumulierten Auswirkung der Anwendung des Standards bei der Erstanwendung vorzunehmen und auf die Darstellung der Vergleichswerte im Jahresabschluss zu verzichten.

Der Leasingnehmer erfasst einen Leasingvertrag durch die Aktivierung des Nutzungsrechts (Right of Use) sowie der entsprechenden Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses in der Vermögenssituation. Der Wert des Nutzungsrechts bestimmt sich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit, der etwaigen Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses, einschließlich sonstiger anfänglicher direkter Kosten. Die Leasingverbindlichkeit wird durch den Barwert der Leasingzahlungen über die Leasingdauer bestimmt. Als Abzinsungssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen, d.h. jener Zinssatz den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn ein vergleichbarer Vermögenswert mit ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht über eine vergleichbare Laufzeit und bei einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld finanziert werden müsste. Sollten in der Leasingrate oder im Mietzins auch noch sonstige Dienstleistungen enthalten sein, so werden die Dienstleistungskosten im aktualisierten Nutzungsrecht und zugleich in der Verbindlichkeit berücksichtigt. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing- oder Mietvertrages berücksichtigt man die vom Vertrag vorgesehene nicht annullierbare Restlaufzeit, in welcher der Leasingnehmer das Recht hat, den zugrunde liegenden Vermögenswert auch unter Berücksichtigung etwaiger Verlängerungsoptionen zu nutzen. Insbesondere in Bezug auf Verträge, welche eine stillschweigende Verlängerung vom Leasingnehmer nach Ablauf des ersten Zeitraumes vorsehen, wird die Laufzeit des Vertrages unter Berücksichtigung bestimmter Umstände wie die geplante Beendigung der Tätigkeit oder andere Faktoren, die zur Verlängerung des Vertrages führen können, bestimmt.

#### Bewertung

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wird das Nutzungsrecht aufgrund der mit dem Leasing- oder Mietvertrag verbundenen Finanzflüsse bewertet. Nach der Ersterfassung wird der Vermögenswert aufgrund der vorgesehenen Bewertungskriterien für materielle und immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38, IAS 16 oder IAS 40, d.h. zum Anschaffungswert minus eventueller Abschreibungen oder zum Fair Value bewertet.

Im Fall einer Verlängerung des Leasing- oder Mietvertrages oder im Fall einer vertraglichen Änderung werden das Nutzungsrecht und die dazugehörige Verbindlichkeit neu festgelegt.

#### Ausbuchung

Das Nutzungsrecht und die damit verbundene Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit bzw. der Unterbrechung des Leasing- oder Mietvertrages ausgebucht.

#### Erfassung von Ertragskomponenten

Die Abschreibung des Nutzungsrechts und eventuelle Wertberichtigungen werden im Posten 180 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst. Die Abschreibung des Nutzungsrechts für immaterielle Vermögenswerte und eventuelle Wertberichtigungen werden im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst. Die Abschreibung wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Raten des Leasing-

oder Mietvertrages berechnet. Was die Verbindlichkeit des Leasingnehmers angeht, so wird die Leasingrate laut Amortisierungsplan des Vertrages berechnet. Diese Zinsen werden im Posten 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert.

## **IFRS 9**

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

### **Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)**

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität mit Recycling (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte werden laut Rundschreiben Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen in vertragsgemäß bediente und notleidende Kreditpositionen unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Kreditpositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse Tisens den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden als notleidend alle Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte eingestuft, die derselben Gegenpartei zuzurechnen sind.

### **Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen**

#### **- Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)**

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Tisens bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen. Dies erfolgt auf der Basis nachfolgender Informationen:

- Quantitative Elemente, die aus dem Vergleich zwischen der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung festgestellt werden;
- Qualitative Elemente, die auf eine tatsächliche und wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten (einschließlich gestundeter Kreditpositionen);
- Praktische Elemente, d.h. die widerlegbare Vermutung, dass seit der Fälligkeit/Überziehung über 30 Tage vergangen sind.

Konkret wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Geschäftsbeziehungen der Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
  - Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Der Stufe 2 werden dagegen Geschäftsbeziehungen, die keine der soeben genannten Merkmale aufweisen, zugeordnet.

Die quantitative Methode zur Berechnung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos - das sogenannte Delta-PD-Modell - ist in der Lage mittels der Anwendung von objektiven Inputfaktoren für jede Geschäftsbeziehung ein Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung und der Erstanwendung (FTA) bzw. einer Folgebewertung zu ermitteln.

Gegenparteien ohne Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung (nach dem 1. Januar 2018), die jedoch die Voraussetzungen erfüllen, um es zu haben, werden nach sechs Monaten der Stufe 2 zugewiesen, wenn in der Zwischenzeit kein Rating eingetragen wurde.

Um Geschäftsbeziehungen, die aus quantitativer Sicht keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, der Stufe 1 zuzuordnen, überprüft die Raiffeisenkasse Tisens, dass die qualitativen Bedingungen für die Zuordnung zur Stufe 2 nicht eingetreten sind. Die qualitativen Bedingungen werden vom Überwachungssystem der Raiffeisenkasse Tisens durch Frühwarnindikatoren, die mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Geschäftskontinuität und/oder der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen anzeigen, überwacht.

Die Raiffeisenkasse Tisens hat es, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer beschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse, für nicht angemessen befunden, zusätzliche Ausgaben zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen.

Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse Tisens zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Abschlüsse der folgenden Jahre jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tagen überfällig/überzogen sind und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, bezogen auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

#### - **Notleidende Geschäftsbeziehungen**

Die Raiffeisenkasse Tisens berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

#### - **Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)**

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtreuebarkeit (FVTOCI) bewertet werden, nimmt die Raiffeisenkasse Tisens zu jedem Bewertungsstichtag Folgendes vor:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), da sie sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), da es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist jedoch die finanzielle Schwierigkeit des Schuldners bekannt, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht als angemessen und nicht als in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 erachtet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung am Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehen sind, erfüllt.

### **Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen**

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtreuebarkeit mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Wertpapiere (ISIN) ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Tisens im Zuge der Erstanwendung (FTA) und zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Tisens an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden Geschäftsbeziehungen/ISIN zugeordnet, denen eine interne Ratingklasse, die mit der Klasse „D“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist, zugewiesen wurde.

Gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.10 kann ein Unternehmen davon ausgehen, dass sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz nicht erheblich erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei diesem Finanzinstrument zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung ein niedriges Ausfallrisiko besteht.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko (Default) auf;
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisikos nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Falls kein Rating verfügbar ist, verwendet die Raiffeisenkasse Tisens das externe Rating, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird und hat die Schwelle des niedrigen Ausfallrisikos auf das „Investment Grade“ gemäß der Masterskala Standard & Poor's festgelegt.

Daher werden alle Geschäftsbeziehungen/ISIN, die ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, der Stufe 1 zugeordnet, während für Geschäftsbeziehungen/ISIN, die nicht die Merkmale des niedrigen Ausfallrisikos aufweisen, geprüft wird, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt.

In Bezug auf die Geschäftsbeziehungen/ISIN, denen kein geringes Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, prüft die Raiffeisenkasse Tisens gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.9, ob sich das mit den betreffenden Finanzinstrumenten verbundene Kreditrisiko nach dem erstmaligen Ansatz erheblich erhöht hat.

Um festzustellen, ob das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, muss die Bank deshalb die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) des Finanzinstruments zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) oder der Folgebewertung mit der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) am Datum der Ersterfassung vergleichen.

Zur Analyse dieser Änderung besagt die allgemeine Regel des IFRS 9, Paragraph 5.5.9, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments (PD-Lifetime) zu berücksichtigen ist.

Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird durch die Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- Basierend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition;
- Der Kredit ist seit mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%);
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft;
- Eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren, bestätigt, dass sich das Kreditrisiko der Risikoposition erheblich erhöht hat, jedoch erfüllt die Kreditposition nicht die Voraussetzungen, um als notleidend eingestuft zu werden;
- Risikoposition ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse Tisens vergleicht daher zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und der Folgebewertungen folgende Parameter:

- Das auf die interne Ratingsklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der Eröffnung der Geschäftsbeziehung/des Erwerbs des Wertpapiers (für jede Tranche);
- Das auf die interne Ratingsklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Gegenparteien ohne Rating werden ohne Durchführung von weiteren Überprüfungen der Stufe 2 zugeordnet.

### **Wertminderungen (Impairment)**

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

-Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;

-Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss);

-Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise der Wirtschaftszweig oder die geografische Lage und mehrere leicht und kostengünstige verfügbare vorausschauende Informationen, berücksichtigt.

Eine der bedeutendsten vom neuen Wertminderungsmodell im Vergleich zum IAS 39 eingeführten Änderung betrifft die Verwendung von nicht nur historischen Daten (zum Beispiel über vergangene Kreditverluste), sondern auch von zukunftsorientierten Informationen, deren Aussagekraft und Genauigkeitsgrad von der Verfügbarkeit und den Details der erhobenen Daten abhängt.

Der Standard verlangt auch eine Kohärenz zwischen den geschätzten Veränderungen des erwarteten Kreditverlusts und den Veränderungen aus den Berechnungen der Bezugsperiode. Diese Schätzungen müssen regelmäßig durch Rückvergleiche (Backtesting) und Neuanpassungen verbessert werden. In regelmäßigen Abständen sind deshalb Input-Faktoren, Schätzungen, Berechnungsmethoden und -techniken zu überprüfen und anzupassen, um die Lücke zwischen den in der Vergangenheit registrierten und den zu erwartenden Kreditverlusten zu schließen.

### **Die Festlegung der Parameter PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) und LGD (Verlustquote bei Ausfall) und der Einfluss der vorausschauenden (Forward Looking) Parameter auf das Forderungs- und Wertpapierportefeuille**

Die Parameter PD und LGD werden auf der Grundlage spezifischer Modelle, eines für Unternehmens- und eines für Retailkunden, ermittelt. Die EAD entspricht hingegen der Kreditausnutzung und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der auf Stufe 1 eingestuften Kreditpositionen, welche mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind, wird auf der Grundlage des internen Ratingmodells ermittelt. Für jede Gegenpartei wird hierbei eine Ratingklasse ermittelt, wobei für die Berechnung des erwarteten Verlusts die durchschnittliche PD der jeweiligen Ratingklasse zur Anwendung kommt. Die PD der Risikopositionen, welche nicht dem internen Ratingmodell bewertet werden können, jedoch über ein externes Rating einer anerkannten ECAI-Ratingagentur verfügen, wird anhand des externen Ratings ermittelt. Zu diesem Zweck wird die PD, die dem externen Rating entspricht, auf die interne Rating-Skala für Risikopositionen des Unternehmensportfolios umgeschlüsselt und der Gegenpartei wird die durchschnittliche PD der entsprechenden internen Ratingklasse zugewiesen. Letzterer Ansatz kommt auch für Wertpapiere zur Anwendung. Für einen geringen Anteil der Kreditpositionen, welche weder mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind noch über ein externes Rating verfügen, kommen vereinfachte Ansätze zur Ermittlung des Ratings zur Anwendung.

Der erwartete Kreditverlust der Positionen der Stufe 2 ist gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 auf der Grundlage der Laufzeit des Finanzinstruments (ECL Lifetime) zu ermitteln. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mittels eines mathematischen Verfahrens (zeitdiskrete homogene Markov-Ketten) ermittelt. Grundlage für die Ermittlung ist dabei eine zeitpunktbezogene Betrachtung (Point in Time) der Ratingmigrationen. Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD der vertragsgemäß bedienten Risikopositionen wird indirekt mittels eines sogenannten Workout-Ansatzes ermittelt. Die somit berechnete LGD entspricht der Kombination von verschiedenen kreditrisikorelevanten Faktoren.

Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt hingegen eine einheitliche LGD von 45% zur Anwendung.

Zur Berechnung der über die Laufzeit der Finanzinstrumente erwarteten Kreditverluste werden gemäß IFRS 9 entsprechende LGD-Werte geschätzt, die im zweiten und dritten Jahr sowie in den nachfolgenden Jahren angepasst werden. Dank dieser Anpassung werden kurzfristige makroökonomische Szenarien berücksichtigt. Für außerbilanzielle Risikopositionen wird ein einheitlicher, auf historischen Ausfalldaten beruhender Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor) von 30% angewandt.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche deshalb als notleidende Risikopositionen (Risikopositionen, die seit mehr als 90 Tagen überfällig sind, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem mittels Modell ermittelten erwarteten Kreditausfall entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Tisens grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 5% des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Auch für außerbilanzielle Geschäfte der Stufe 3 wird ein Konversionsfaktor von 30% angewandt.

### **Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells (Ausfallwahrscheinlichkeit) nach IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems**

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2019 wurden in Zusammenarbeit mit dem Raiffeisen Informationssystem (nachfolgend auch „RIS“ genannt) mit der Unterstützung der Gesellschaft KPMG Advisory die notwendigen und prioritären Verbesserungsmaßnahmen am IFRS 9-Wertminderungsmodell für Kredite (insbesondere am IFRS 9-Modell zur PD) vorgenommen und die anfänglichen Rückvergleiche (Backtesting) bezüglich des internen Ratingssystems für Gegenpartei der Raiffeisenkasse Tisens durchgeführt. Diese Tätigkeiten wurden zur Erreichung folgender Ziele durchgeführt:

- Kostenbegrenzung bei der Realisierung und Haltung der Modelle;
- Genauigkeit und Verständlichkeit der Darstellung gegenüber Dritten.

Diese Maßnahmen haben sich aus folgenden Gründen als notwendig erwiesen:

- Das Modell soll das Risikoprofil der Kredite gegenüber den Kunden realitätsnäher darstellen;

- Zur Perfektionierung der Messung und Modellierung der PD nach IFRS 9 in Einklang mit den Best Practices des Bankensektors;
- Zur Verbesserung des Compliance-Niveaus einiger Methoden in Bezug auf die Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9;
- Um über ein Verfahren zur nachträglichen Überprüfung (Backtesting) der Ratingssysteme für die Kredite (d.h. Rating der Kredite für Privat- und Firmenkunden) und der PDs, wie sie zu buchhalterischen Zwecken verwendet werden, zu verfügen.

Nachfolgend werden die Hauptmaßnahmen, die zur Optimierung der PD-Modelle nach IFRS 9 (Privat- und Firmenkunden) getroffen wurden, zusammenfassend erläutert:

- Aktualisierung der historischen Zeitreihen zur Schätzung der langfristigen und gegenwärtigen Werte (Point in Time, sog. PIT) auf der Grundlage der monatlichen Daten über Ausfälle innerhalb der Kreditportfolios der Raiffeisenkasse Tisens und in Bezug auf den Zeitraum 30.06.2014 - 30.09.2019;
- Verwendung des Markov-Verfahrens zur Schätzung der PD, bei dem die ersten drei Jahre der PD-Lifetime anhand einer Matrix der anfänglichen zeitpunktbezogenen (PIT) Ratingmigrationen (die anhand des Mittelwerts der letzten zwei betrachteten Jahren bestimmt wird), die auch vorausschauende („forward looking“ und makro-ökonomische) Parameter in Bezug auf die ersten drei Jahre einschließt, geschätzt werden. Die Entwicklung der PD-Lifetime nach dem dritten Jahr wird anhand von TTC-Matrizen (Through the Cycle) gesteuert (die anhand der langfristigen Mittelwerte in Bezug auf den gesamten zur Verfügung stehenden Zeitraum bestimmt werden);
- Einbeziehung von zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage von drei makro-ökonomischen Szenarien (d.h. Adverse, Baseline und Upside), welche jährlich anhand der öffentlich zugänglichen Marktinformationen aktualisiert werden (Veröffentlichungen der EBA und der nationalen Zentralbanken);
- Verwendung von Satellitenmodellen, die vom Risikomanagement in Bezug auf die 2018 geführten Stress-Tests entwickelt und im Oktober 2019 optimiert wurden (auf der Grundlage des Merton-Modells), um die vorherigen im Sinne der FTA (First Time Application) entwickelten ökonomischen Modelle zu ersetzen.

In Bezug auf die Validierung der internen Ratingssysteme für Gegenparteien (d.h. anfängliche Validierung durch entsprechende Backtesting-Verfahren) wurden folgende Untersuchungsfelder bei den Ratingssystemen für Firmen- (Corporate) und Privatkunden näher betrachtet:

- Aussagekraft;
- Stabilität;
- Performance;
- Kalibrierung;
- Konzentration.

Die Ergebnisse entsprechen im Großen und Ganzen den Erwartungen in Bezug auf das Modell zur anfänglichen Validierung und den entsprechenden Entwicklungsstand der Ratingsmodelle. Im Allgemeinen erweisen sich die Ergebnisse für beide Modelle als angemessen, und zwar hinsichtlich der Untersuchungsfelder Aussagekraft, Stabilität und Konzentration.

### **Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten**

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten basiert auf das Geschäftsmodell und auf die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme derselben.

Die Änderung der Bewertung von Vermögenswerten kann daher nur in Folge einer Reklassifizierung in eine andere Rechnungslegungskategorie erfolgen. Die Reklassifizierung von Vermögenswerten ist nur dann zulässig, wenn das Unternehmen sein Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte ändert. In diesem Fall kann das Unternehmen gemäß IFRS 9, Paragraph 4.4.1 alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte reklassifizieren.

Gemäß IFRS 9 sollten Änderungen des Geschäftsmodells folgende Eigenschaften aufweisen (Paragraphen B4.4.1 und B4.4.2 IFRS 9):

- Sie sollten sehr selten auftreten;
- Sie müssen vom leitenden Management des Unternehmens infolge von externen oder internen Änderungen beschlossen werden;
- Sie müssen gegenüber externen Parteien nachweisbar sein;
- Sie müssen für den Betrieb des Unternehmens signifikant sein;
- Sie müssen vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung durchgeführt werden.

Eine Änderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells eines Unternehmens muss jedenfalls vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung, das heißt vor dem ersten Tag der nächsten Berichtsperiode, durchgeführt worden sein.

### **EU-Benchmark-Verordnung**

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die Reform der Referenzzinssätze veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze als Alternativen zu den bisher angewandten Interbankenzinssätzen als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen. Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse Tisens sind soweit gediehen, dass die bestehenden Finanz- und Bankverträge hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln überprüft wurden.



In einem nächsten Schritt werden die anzuwendenden Referenzzinssätze und Ersatzklausel, welche in Finanz- und Bankverträgen der Raiffeisenkasse Tisens Anwendung finden werden, festgelegt und eingepflegt.

### **IFRIC 23**

Mit 01.01.2019 wurden die Änderungen an IAS 19 zur Bilanzierung der Leistungen an Arbeitnehmer, Änderungen an IAS 28 zur Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und IFRIC 23 zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit im Rahmen der Bilanzierung unsicherer Steuerposten umgesetzt.

### **Finanzierungen an den Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo und an den Fondo Temporaneo, Sicherungseinrichtungen der Italienischen Genossenschaftsbanken**

Die Raiffeisenkasse Tisens hat in früheren Geschäftsjahren Finanzierungen an den Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo (Einlagensicherungsfonds) und an den Fondo Temporaneo (Zeitweiliger Fonds) ausgereicht. Die beiden Sicherungseinrichtungen haben im Jahre 2019 mitgeteilt, dass einige dieser Finanzierungen den SPPI-Test nicht bestehen. In Folge wurden diese Finanzierungen in der Bilanzposition 20 der Aktiva „verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Der beizulegende Zeitwert wurde von den beiden Sicherungseinrichtungen mitgeteilt.

### **Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke**

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473-bis „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Durch die neuen Bestimmungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf das Eigenkapital auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret ist eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) in dem Zeitraum zwischen 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die Raiffeisenkasse Tisens hat beschlossen, diese neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis nicht anzuwenden. Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über das Eigenkapital, die Kapitalabsorption und die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen.

## **A.2 TEIL LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG ZU DEN WESENTLICHEN BILANZPOSTEN**

### **Posten der Aktiva:**

#### **Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel**

In den Bilanzposten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber der Banca d'Italia ein. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo.

#### **Posten 20. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (FVTPL)**

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des Fair Value in den Posten der Gesamtrentabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- Er einem Geschäftsmodell (Other – Trading) zugeordnet wird, dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird;
- Die sogenannte Fair Value Option (FVO) ausgeübt wird;
- Der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 „Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“ erfasst.

## **Posten 20. c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente**

### Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene OGA-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Für die Darunterposten a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente, b) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente und c) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente werden nachfolgende Rechnungslegungskriterien angewandt:

### Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden zum Abwicklungsdatum (Erfüllungstag) erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

### Bewertung

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d.h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.

### Ausbuchung

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme (Cash Flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wird.

### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt gemäß der folgenden Unterteilung:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und gehaltenen Anteilen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 a), werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ ausgewiesen;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darunterposten b) verpflichtend zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

## **Posten 30 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)**

### Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;

- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments die Vereinnahmung von Finanzflüssen die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

#### Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

#### Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

#### Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
  - Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

#### **Posten 40 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:**

- a) **Forderungen an Banken**
- b) **Forderungen an Kunden**

#### Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- Dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
  - Die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen vorsehen, die ausschließlich zu Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Compliant).
- Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:
- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;

- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

#### Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regelungstag und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgezahltem Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

#### Bewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinsmethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Verteilung von Zinserträgen oder -aufwendungen über den betreffenden Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios ein.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als Transaktionskosten und demzufolge als Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwerts (Wert bei der erstmaligen Erfassung) gelten, nur wenn,

- sie der Transaktion unmittelbar zuzurechnen sind;
- sie zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Unter Transaktionskosten fallen an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agios oder Disagios, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne festgelegte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Abzinsung in der Regel unerheblich sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf die Kapitel zur Stage Allocation und Wertminderung von aktiven Finanzinstrumenten im allgemeinen Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

#### Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen erfolgt die Ausbuchung aus diesem Posten nach der vollständigen Rückzahlung des Kredits oder der Tilgung des Finanzinstruments.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen werden in den Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinsen, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, werden in dem Unterposten „Mit Effektivzins berechneten Zinserträgen“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, dürfen die entsprechenden Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst;

- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung“, erfasst.

## **Posten 80. Sachanlagen**

### Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden und Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen sowie andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden und sie werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

### Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen der Inbetriebnahme der Sachanlage unmittelbar zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160. b) „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“, ausgewiesen, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

### Bewertung

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden Sachanlagen zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Immobilie wird, auf der Grundlage des vorerwähnten Schätzgutachtens, der geschätzte Wert des Grundstückes, auf welchem die Immobilie steht, herausgerechnet. Zu jedem Bilanzabschluss werden Sachanlagen, wenn Hinweise für das Vorhandensein von dauerhaften Wertminderungen vorliegen, einer Überprüfung (Impairment Test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen“ erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der zusätzlichen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert werden die zukünftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand zu einem Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand in den vorherigen Jahren erfasst worden wäre.

### Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt zum Zeitpunkt des Abgangs, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen mehr zu erwarten ist.

### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt folgendermaßen:

- Abschreibungen für Abnutzung und die etwaigen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird mittels des Verfahrens der linearen Abschreibung vorgenommen.

Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

## **Posten 90. Immaterielle Vermögenswerte**

### Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um immaterielle Güter, die von der Bank mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Zeit genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass die Nutzung des Gutes der Bank einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringt. Immaterielle Vermögenswerte sind hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme. Die in früheren Jahren aktivierten Aufwände wurden beibehalten und deren Abschreibung wird fortgeführt.

#### Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Anderenfalls werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Etwaige Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden können.

#### Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer anhand von der linearen Abschreibung vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden immaterielle Vermögenswerte einer Überprüfung auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen (Impairment Test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 230 „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der etwaigen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

#### Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zum Zeitpunkt des Abgangs, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Abschreibungen für Abnutzung und Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam im Posten 250 „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.

<b>Posten 100. Aktiva</b>	<b>Steuerforderungen</b>
	- laufende
	- vorausbezahlte
<b>Posten 60. Passiva</b>	<b>Steuerverbindlichkeiten</b>
	- laufende
	- aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. Beim Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und ausgehend von der Annahme, dass sie in den Folgejahren zurückerlangt werden können. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

#### **Posten 120. Sonstige Vermögenswerte - Posten 80. der Passiva Sonstige Verbindlichkeiten**

In diesem Posten werden all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese werden am Bilanzstichtag zum tatsächlichen Wert erfasst.

## Posten der Passiva

### **Posten 10 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:**

- a) **Verbindlichkeiten gegenüber Banken**
- b) **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

#### Klassifizierung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die im Umlauf befindlichen Wertpapiere stellen, im Unterschied zu den zu Handelszwecken gehaltenen passiven Finanzinstrumenten, die typische Form der Einlagensammlung bei Kunden und Banken und mittels ausgegebener Wertpapiere dar.

#### Erstmaliger Ansatz

Diese passiven Finanzinstrumente werden erstmalig zum Erfüllungstag erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

#### Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie für den Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

#### Ausbuchung

Die Ausbuchung der passiven Finanzinstrumente erfolgt, wenn die Verbindlichkeit ausgelaufen ist oder nicht mehr besteht. Passive Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben und danach zurückgekauft wurden, werden von der der Passiva ausgebucht.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Bank werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

## **Posten 90. Personalabfertigungsfonds**

Der Personalabfertigungsfond stellt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitarbeitern für Leistungszusagen dar, welche nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an diese ausbezahlt werden. Die Erfassung dieser Leistungszusagen in der Bilanz hat die Einholung einer nach versicherungsmathematischen Kriterien erstellten Schätzung erfordert. Die Ermittlung dieser Leistungszusagen wurde von einem externen, unabhängigen Freiberufler vorgenommen, welcher dabei die Methode der laufenden Einmalprämien angewandt hat. Die Methode der laufenden Einmalprämien geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird und sie bewertet jeden dieser Leistungsbausteine getrennt, um auf dieser Weise die endgültige Verpflichtung zu errechnen. Dabei wird die gesamte Verpflichtung für künftige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf der Grundlage von demografischen Annahmen zur künftigen Entwicklung der gegenwärtigen Arbeitnehmer und anderen wirtschaftlichen und finanzmathematischen Annahmen ermittelt und anhand eines Marktzinssatzes abgezinst.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 335/95 können Mitarbeiter, welche nach dem 28.04.1993 eingestellt wurden, gemäß den geltenden betrieblichen Abkommen, einen Teil des Abfertigungsguthabens an einen Zusatzrentenfonds übertragen. Für die Mitarbeiter, die erstmals eine Arbeit annehmen und nach dem 28.04.1993 eingetreten sind, wird die gesamte Abfertigung gemäß den geltenden betrieblichen Abkommen in einen Zusatzrentenfonds übertragen. Die Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 124/93 sehen die Möglichkeit vor, Anteile der Abfertigungsansprüche für die Finanzierung von Zusatzpensionsfonds zu benützen. In diesem Sinne wurde durch das Haushaltsgesetz 2007 (Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006), mit welchem das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zu den Zusatzpensionsfonds gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 auf den 01. Januar 2007 vorgezogen wurde, die Möglichkeit eingeräumt, angereifte Abfertigungsansprüche den Zusatzpensionsfonds zuzuführen. Diese neuen Bestimmungen betrafen Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern. Die diesbezügliche Entscheidung konnte von den Mitarbeitern ausdrücklich oder stillschweigend bis zum 30.06.2007 getroffen werden. Bei der Bewertung des Abfertigungsfonds wurde diesen neuen Bestimmungen Rechnung getragen. In Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften IAS wurde die Schätzung der Verbindlichkeiten aus Abfertigungsansprüchen, welche im Unternehmen verblieben sind, vorgenommen, da die angereiften Abfertigungsansprüche einem Zusatzpensionsfonds oder dem „Fondo di Tesoreria“ beim nationalen Fürsorgeinstitut, welche unabhängige Gesellschaften darstellen, überwiesen wurden. Bezüglich der letztgenannten Abfertigungsansprüche entstehen dem Unternehmen keine weiteren Verpflichtungen hinsichtlich der zukünftigen Tätigkeit der Mitarbeiter. Die angereiften Abfertigungsansprüche der Periode werden im Posten 160 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Personalaufwand“ verbucht. Dieser Betrag enthält die abgezinsten Abfertigungsansprüche der gegenwärtigen Mitarbeiter (Current Service Cost) und die angereiften Zinsen der Periode auf die gesamten Leistungsansprüche (Interest Cost). Die Gewinne und Verluste aus der versicherungsmathematischen Bewertung,

bestehend aus der Differenz, der in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten und den abgezinsten Leistungsansprüchen zum Jahresende, werden in einer eigenen Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst.

#### **Posten 100. Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen**

- a) **Verpflichtungen und Bürgschaften**
- c) **Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen**

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

##### **a) Verpflichtungen und Bürgschaften**

Im Bilanzposten 100 a) wird der erwartete Kreditverlust aus Kreditzusagen und finanziellen Garantien ab dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird und bis zum Zeitpunkt der Ausbuchung, erfasst. Es werden dieselben Prozesse der Zuordnung zu den drei Bewertungsstufen und für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes, die bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität Anwendung finden, angewandt. Für die Berechnung des erwarteten Verlustes wird auf das Kapitel über Wertminderungen des vorliegenden Dokuments verwiesen.

##### **c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen**

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Verbindlichkeiten stellen Verbindlichkeiten dar und sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- Der Bank ist aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden;
- Es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Mitteln erforderlich ist;
- Es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn es sich in Folge der neuen Überprüfung herausstellt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen unwahrscheinlich ist. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde. In den Rückstellungen sind auch die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern für die Treueprämie erfasst worden.

#### **Posten 110. Bewertungsrücklagen**

In den Bewertungsrücklagen werden Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und den Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI sowie der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Zusätzlich werden die Gewinne und Verluste aus der Berechnung des Barwerts des Personalabfertigungsfonds erfasst, welcher der Differenz zwischen dem Wert der Verpflichtungen gemäß ZGB und dem Barwert derselben Verpflichtungen zum Bilanzstichtag entspricht. Außerdem finden sich in diesem Posten Neubewertungsrücklagen, die aufgrund der Spezialgesetzgebung bezüglich der Neubewertungen gebildet wurden.

#### **Posten 140. Rücklagen**

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

#### **Posten 150. der Passiva - Emissionsaufpreis**

Der Posten 150 der Passiva beinhaltet die Aufpreise für Geschäftsanteile bis 1994 in Höhe von 978,69 Euro und Aufpreise für Geschäftsanteile ab 1995 in Höhe von 23.412,58 Euro.

#### **Posten 160. der Passiva – Kapital**

Das Kapital der Raiffeisenkasse Tisens Gen. entspricht den 674 an die Mitglieder ausgegebenen Aktien in Höhe von 2,58Euro pro Aktie.

#### **Andere Informationen**

##### **Fremdwährungsgeschäfte**

###### Erstmaliger Ansatz

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum Stichtagskurs erfasst.

###### Bewertung

Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.



### Erfassung der Erfolgskomponenten

Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der Geschäftsvorfälle zu einem Wechselkurs, der nicht jenem beim erstmaligen Ansatz entspricht, sowie nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

### **A.3 INFORMATIONEN ZUR REKLASSIFIZIERUNG VON AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN**

Die Raiffeisenkasse Tisens hat keine Reklassifizierung von Finanzinstrumenten vorgenommen.

### **A.4 INFORMATIONEN ZUM FAIR VALUE**

Die Europäische Kommission hat im Monat Dezember 2012 mit der EU-Verordnung Nr. 1255/2012 den neuen IFRS 13 Fair Value Measurement“ in das EU-Recht übernommen. Der IFRS 13 ist mit 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen, welche vorher in mehreren internationalen Rechnungslegungsstandards festgeschrieben waren (vorwiegend IAS 39 und IFRS 7).

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair Value Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln.

Der IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteirisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei Fair Value Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;
- Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbaren Faktoren verwendet werden.
- Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Fair Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien;
- An geregelten Märkten notierten Staatsanleihen;
- An geregelten Märkten notierten Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierten finanziellen Vermögenswerte wird der Ankaufrispreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

### **Qualitative Informationen**

#### **A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren**

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair Value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

### **Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen**

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen an aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- Beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portefeuilles von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der Fair Value Stufe 2 die Finanzderivate „Over the Counter“, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einem aktiven Markt zu finden waren, und Finanzinstrumente der Passiva, welche zum Fair Value bewertet worden sind, zugeordnet worden.

### Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model;
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model;
- Cap/floor: Black Lognormal shifted Model;
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenparteirisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivate durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Tisens ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

### Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Tisens Folgendes:

-Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;

-Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt die Raiffeisenkasse Tisens eine Bewertungstechnik ein, welche die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß erhöht. Insbesondere wird für Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 ein Discounted Cash Flow Model angewandt, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteirisiko, Emittentenrisiko), ermittelt wird. Voraussetzung für die Anwendung dieser Bewertungstechnik ist die ausschließliche Verwendung von beobachtbaren Inputfaktoren. Das Kreditrisiko des Emittenten wird bei der Bewertung des Finanzinstruments berücksichtigt, indem die Kreditspreads des Emittenten, sofern vorhanden, oder eines repräsentativen Wirtschaftssektors, dem der Emittent angehört, eingerechnet werden.

### Eigene Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen der Raiffeisenkasse Tisens sind nicht an geregelten Märkten notiert. Bei der Festlegung des Preises auf dem Sekundärmarkt wird das oben genannte Discounted Cash Flow Model angewandt. Der Fair Value für eigene Schuldverschreibungen entspricht dem Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines am Markt beobachtbaren Abzinsungssatzes, welcher um den eigenen Kreditspread erhöht wird. Auf dieser Weise soll sichergestellt werden, dass die Bewertung einem marktnahen Preis für Transaktionen zwischen nicht institutionellen Marktteilnehmern entspricht.

Für die Ermittlung des Fair Value von eigenen Schuldverschreibungen werden die gleichen Pricing- Modelle verwendet, welche für die Preisfestlegung am Sekundärmarkt Verwendung finden. Dies gilt sowohl für die Ermittlung des Bilanzwertes (für den Fall, dass es sich um eigene Obligationen handelt, welche mit der Fair Value-Option bewertet werden) als auch für die Informationen im Bilanzanhang (für ausgegebene Schuldverschreibungen, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden).

### **Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen**

In der Fair Value Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

### Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet;
- Mittel- und langfristige Kredite in Bonis: Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert;
- Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

### Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegender Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt:

Insbesondere:

- Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes;
- Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

### **A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen**

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse Tisens erstellt.

Die Raiffeisenkasse Tisens hat Leitlinien (Pricing-Leitlinien) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und -funktionen;

- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair Value Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- Informationsflüsse.

Am 31.12.2019 hält die Raiffeisenkasse Tisens Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

-Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für die Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden.

-OGA-Anteilen wurde einen beizulegenden Zeitwert zugewiesen, der dem letzten von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten Net Asset Value entspricht.

#### **A.4.3 Fair Value Stufen**

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair Value Stufe 1 auf Stufe 2 oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und OGA-Anteile angewandt. Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair Value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair Value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

**A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum fair value bewertet werden: Aufgliederung nach fair value-Stufe**

	2019			2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente						
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	2.367	121	3.863	0	107
a) zu Handelszwecken gehaltenen aktive Finanzinstrumente						
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente		2.367	121	3.863		107
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtabilität	30.066			30.292		2.556
3. Derivate für Deckungsgeschäfte			2.849			
4. Sachanlagen						
5. Immaterielle Vermögenswerte						
Summe	<b>30.066</b>	<b>2.367</b>	<b>2.970</b>	<b>34.155</b>	<b>0</b>	<b>2.663</b>
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente						
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
Summe	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum fair value (Stufe 3) bewertet werden**

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente			Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Derivate für Deckungsgeschäfte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	Davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	Davon c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
<b>1. Anfangsbestände</b>				<b>2.556</b>			
<b>2. Zunahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>107</b>	<b>295</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1 Ankäufe				295			
2.2 Erträge angerechnet auf:							
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung							
- davon: Mehrerlöse							
2.2.2 Eigenkapital	X		X				
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen							
2.4 Sonstige Zunahmen							
<b>3. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 Verkäufe				2			
3.2 Rückzahlungen				0			
3.3 Verluste angerechnet auf:				0			
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung				2			
- davon Abwertungen				0			
3.3.2 Eigenkapital	X		X				
3.4 Umbuchungen auf andere Stufen							
3.5 Sonstige Abnahmen							
<b>4. Endbestände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>86</b>	<b>2.849</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum fair value bewertet werden: Aufgliederung nach fair value-Stufe**

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum fair value bewertet werden	2019				2018			
	BW	S1	S2	S3	BW	S1	S2	S3
	1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	76.542	10.138	60.878	13.606	72.730	7.504	56.320
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen								
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
<b>Summe</b>	<b>76.542</b>	<b>10.138</b>	<b>60.878</b>	<b>13.606</b>	<b>72.730</b>	<b>7.504</b>	<b>56.320</b>	<b>15.410</b>
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	88.220			88.220	87.079		152	86.929
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
<b>Summe</b>	<b>88.220</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>88.220</b>	<b>87.079</b>	<b>0</b>	<b>152</b>	<b>86.929</b>

Legende:

BW = Bilanzwert

S1 = Stufe 1

S2 = Stufe 2

S3 = Stufe 3

## TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

### AKTIVA

#### Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

##### 1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 2019	Summe 2018
a) Kassabestand	634	386
b) freie Einlagen bei Zentralbanken		
<b>Summe</b>	<b>634</b>	<b>386</b>

#### Sektion 2 - Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente - Posten 20

##### 2.5 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>1. Schuldtitel</b>	0	0	51	0	0	78
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen			51			78
<b>2. Kapitalinstrumente</b>			35			29
<b>3. Anteile an Investmentfonds</b>		2.367		3.863		
<b>4. Finanzierungen</b>	0	0	35	0	0	0
4.1 Strukturierte						
4.2 Sonstige			35			
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>2.367</b>	<b>121</b>	<b>3.863</b>	<b>0</b>	<b>107</b>



**2.6 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
<b>1. Kapitalinstrumente</b>	35	29
davon: Banken		
davon: sonstige Finanzgesellschaften	35	29
davon: Nichtfinanzunternehmen		
<b>2. Schuldtitel</b>	51	78
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften	51	78
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
<b>3. Anteile an Investmentfonds</b>	2.367	3.863
<b>4. Finanzierungen</b>	35	0
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften	35	
davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
<b>Summe</b>	<b>2.488</b>	<b>3.970</b>

Unter Punkt 1 befinden sich mit 29 Tsd. Euro betreffend Fondo Temporaneo

Unter Punkt 2 befinden sich mit 51 Tsd. Euro die Lucrezia ABS.

Unter Punkt 3 befindet sich mit mit 1.038 Tsd. Euro der „R-Südtirol“ (globaler Dachfonds für Großanleger der Raiffeisen Kapitalanlage G.m.b.H. – Wien) und mit 1.329 Tsd. Euro ein Investmentfonds „IMMUNO Südtirol“ der Union Investment Frankfurt.

**Sektion 3 - Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 30**

**3.1 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>1. Schuldtitel</b>	30.066	0	0	30.292	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	30.066			30.292		
<b>2. Kapitalinstrumente</b>			2.849			2.556
<b>3. Finanzierungen</b>						
<b>Summe</b>	<b>30.066</b>	<b>0</b>	<b>2.849</b>	<b>30.292</b>	<b>0</b>	<b>2.556</b>

Bei den unter Punkt 1.1.2 angeführten Wertpapieren handelt es sich um CCT des italienischen Staates über 5.433 Tsd. Euro, sowie BTP des italienischen Staates über 24.633 Tsd. Euro.

Bei den unter 2.2.2 angeführten Wertpapieren befinden sich die Beteiligungen bei der Raiffeisen Landesbank AG über 2.061 Tsd. Euro, der RK Leasing mit 250 Tsd. Euro, der Konvento AG über 5 Tsd. Euro, des Raiffeisenverbandes Südtirol mit 3 Tsd. Euro, des Raiffeisen Südtirol IPS mit 5 Tsd., des Fondo Garanzia Depositanti mit 1 Tsd. Euro, der Banca d'Italia mit 500 Tsd. Euro und der Banca Sviluppo mit 24 Tsd. Euro.

Um die Abschlussadressaten besser in die Lage zu versetzen, sich ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert der in unserer Bilanz zu Anschaffungskosten erfassten Dividendenpapiere bilden zu können, die mit einem Buchwert von 2.849 Tsd. Euro und einen Nominalwert von Euro 2.849 Tsd. in der Bilanz aufscheinen, teilen wir mit, dass kein beizulegender Zeitwert ermittelt wurde, da besagte Dividendenpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt für ein identisches Instrument haben und somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind. Die Dividendenpapiere werden von der Raiffeisenkasse als „strategische Beteiligung“ gehalten; sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Dies vorausgeschickt, beabsichtigt die Raiffeisenkasse diese Dividendenpapiere dauerhaft zu halten und beabsichtigt sie auch künftig nicht zu veräußern.

**3.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:  
Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
<b>1. Schuldtitel</b>	<b>30.066</b>	<b>30.292</b>
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften	30.066	30.292
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
<b>2. Kapitalinstrumente</b>	<b>2.849</b>	<b>2.556</b>
a) Banken	2.585	2.347
b) Sonstige Emittenten:	264	209
- sonstige Finanzgesellschaften davon: Versicherungsunternehmen	251	201
- Nichtfinanzunternehmen	13	8
- Sonstige		
<b>3. Finanzierungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Zentralbanken		
b) Öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Finanzgesellschaften davon: Versicherungsunternehmen		
e) Nichtfinanzunternehmen		
f) Familien		
<b>Summe</b>	<b>32.915</b>	<b>32.848</b>

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamttrennbarkeit: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

		2.019						
		Bruttowert			Gesamtwertberichtigungen			Teil und gesamt write-off (*)
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
	davon: Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko							
<b>Schuldtitel</b>		30.102					36	
<b>Finanzierungen</b>								
<b>Summe</b>		30.102	0	0	0	0	36	0
	davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	X					X	

**Sektion 4 - Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - Posten 40**

**4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019					Summe 2018						
	Bilanzwert		fair value			Bilanzwert		fair value				
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3
<b>A. Forderungen an Zentralbanken</b>	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1. Vinkulierte Einlagen				X	X	X				X	X	X
2. Mindestreserve				X	X	X				X	X	X
3. Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
4. Sonstige				X	X	X				X	X	X
<b>B. Forderungen an Banken</b>	<b>3.886</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>493</b>	<b>4.769</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>447</b>
1. Finanzierungen	3.386	0	0				4.269	0	0			0
1.1 Kontokorrente und freie Einlagen	2.596			X	X	X	991			X	X	X
1.2 Vinkulierte Einlagen	790			X	X	X	3.278			X	X	X
1.3 Sonstige Finanzierungen:	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
- Finanzierungleasing				X	X	X				X	X	X
- Sonstige				X	X	X				X	X	X
2. Schuldtitel	500	0	0	0	0	0	500	0	0	0	0	447
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige	500											
Schuldverschreibungen												
<b>Summe</b>	<b>3.886</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>493</b>	<b>4.769</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>447</b>

**Legende:**

S1= Stufe 1

S2= Stufe 2

S3= Stufe 3

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019				Summe 2018							
	Bilanzwert		fair value		Bilanzwert		fair value					
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	S1	S2	S3
<b>Finanzierungen</b>												
1.1. Kontokorrente	61.580	951	0	X	X	X		59.391	1.076	X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte	8.079	191		X	X	X		9.317	260	X	X	X
1.3. Darlehen	50.812	760		X	X	X		46.805	816	X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	1.182			X	X	X		1.285		X	X	X
1.5. Leasing-Finanzierungen				X	X	X				X	X	X
1.6. Factoring				X	X	X				X	X	X
1.7. Sonstige Finanzierungen	1.508			X	X	X		1.984		X	X	X
<b>Schuldtitel</b>	10.125	0	0	X	X	X		7.495	0	X	0	0
2.1 Strukturierte Wertpapiere				10.138	0	0				0	0	0
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	10.125			10.138				7.495				
<b>Summe</b>	<b>71.705</b>	<b>951</b>	<b>0</b>	<b>10.138</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>66.886</b>	<b>1.076</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Legende:**

S1= Stufe 1

S2= Stufe 2

S3= Stufe 3

**4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019			Summe 2018		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt
<b>1. Schuldtitel</b>	10.125	0	0	7.495	0	0
a) öffentliche Körperschaften	10.125			7.495		
b) Sonstige Finanzgesellschaften						
davon:						
Versicherungsunternehmen						
c) Nichtfinanzunternehmen						
<b>2. Finanzierungen an:</b>	61.580	951	0	59.392	1.075	0
a) öffentliche Körperschaften						
b) Sonstige Finanzgesellschaften	2.106			2.339		
davon:						
Versicherungsunternehmen						
c) Nichtfinanzunternehmen	<b>19.228</b>			<b>18.903</b>		
d) Familien	40.246	951		38.150	1.075	
<b>Summe</b>	71.705	951	0	66.887	1.075	0

4.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

		Summe 2019							Teil und gesamt write-off (*)
		Bruttowert			Gesamtwertberichtigungen				
Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe			
		10.638			13				
		64.026	1.168	2.145	180	48	1.194		
<b>Summe</b>		<b>74.664</b>	<b>1.168</b>	<b>2.145</b>	<b>193</b>	<b>48</b>	<b>1.194</b>	<b>0</b>	
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt		X						X	

(\*) zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

<b>Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80</b>
--

**8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte**

Aktiva/Werte	Summe 2019	Summe 2018
<b>1 Sachanlagen im Eigentum</b>	<b>953</b>	<b>970</b>
a) Grundstücke	27	27
b) Gebäude	757	801
c) bewegliche Güter	97	112
d) elektronische Anlagen	65	20
e) sonstige	7	10
<b>2 Sachanlagen im Finanzierungsleasing angekauft</b>	<b>37</b>	<b>0</b>
a) Grundstücke		
b) Gebäude	37	
c) bewegliche Güter		
d) elektronische Anlagen		
e) sonstige		
<b>Summe</b>	<b>990</b>	<b>970</b>
davon: erhalten durch die Verwertung eingeräumter Sicherheiten		

Im Eigentum der Raiffeisenkasse Tisens befindet sich das Geschäftsgebäude am Sitz in Tisens, sowie 27 Parkplätze der Parkgarage in Tisens, vor dem Hauptsitz. Weiters befindet sich das Erdgeschoss und das Kellergeschoss des Gebäudes der Filiale in Prissian im Eigentum der Raiffeisenkasse. Die Räumlichkeiten der Filiale St. Felix sind durch die Anwendung des IFRS16 unter Sachanlagen im Finanzierungsleasing angeführt.

Die Verwalter teilen im Sinne des Art. 10 des Gesetzes Nr. 72/83 mit, daß sie im Sinne des Gesetzes 576/75 und des Gesetzes 72/83 die Aufwertung für die noch im Besitz der Raiffeisenkasse befindlichen Güter wie folgt vorgenommen haben:

Beschreibung	Gesetz	Jahr	Betrag in Tsd.
Aufwertung	576	1975	5
Aufwertung	72	1983	124
<b>Gesamt</b>			<b>129</b>



**8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen**

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
<b>A. Anfangsbestände</b>	<b>27</b>	<b>1.845</b>	<b>1.056</b>	<b>207</b>	<b>383</b>	<b>3.518</b>
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes		1.045	944	187	373	2.549
<b>A.2 Nettoanfangsbestände</b>	<b>27</b>	<b>800</b>	<b>112</b>	<b>20</b>	<b>10</b>	<b>969</b>
<b>B. Zunahmen:</b>	<b>0</b>	<b>41</b>	<b>15</b>	<b>61</b>	<b>3</b>	<b>120</b>
B.1 Ankäufe		41	15	61	3	120
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						0
B.3 Wertaufholungen						0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital						0
b) Gewinn- und Verlustrechnung						0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						0
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien			X	X	X	0
B.7 Sonstige Veränderungen						0
<b>C. Abnahmen:</b>	<b>0</b>	<b>48</b>	<b>29</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>99</b>
C.1 Verkäufe				0		0
C.2 Abschreibungen		48	29	16	6	99
C.3 Wertminderungen angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital						0
b) Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital						0
b) Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen			X	X	X	0
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						0
C.7 Sonstige Veränderungen						0
<b>D. Endbestände netto</b>	<b>27</b>	<b>793</b>	<b>98</b>	<b>65</b>	<b>7</b>	<b>990</b>
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt		1.093	970	108	348	2.519
<b>D.2 Endbestände brutto</b>	<b>27</b>	<b>1.886</b>	<b>1.068</b>	<b>173</b>	<b>355</b>	<b>3.509</b>
E. Zu Anschaffungskosten bewertet						0

**Sektion 9 – Immaterielle Vermögenswerte – Posten 90**
**9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte**

Aktiva/Werte	Summe 2019		Summe 2018	
	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit
<b>A.1 Firmenwert</b>	X		X	
<b>A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte</b>	0	0	0	0
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	0	0	0	0
a) intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) sonstige aktive Vermögenswerte	0		0	
A.2.2 zum fair value bewertete Vermögenswerte:	0	0	0	0
a) intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) sonstige aktive Vermögenswerte				
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Betrag unter A.2 hat sich von 187 auf 64 verringert.

**9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen**

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		DEF	UNDEF	DEF	UNDEF	
<b>A. Anfangsbestände</b>				<b>119</b>		<b>119</b>
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes				119		119
<b>A.2 Nettoanfangsbestände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B. Zunahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
B.1 Ankäufe				0		0
B.2 Interne Zuwächse von immateriellen Vermögenswerten	X					0
B.3 Wertaufholungen	X					0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf:	0	0	0	0	0	0
- dem Eigenkapital	X					0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X					0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						0
B.6 Sonstige Veränderungen						0
<b>C. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
C.1 Verkäufe						0
C.2 Wertberichtigungen	0	0	0	0	0	0
- Abschreibungen	X			0		0
- Abwertungen:	0	0	0	0	0	0
+ Eigenkapital	X					0
+ Gewinn- und Verlustrechnung						0
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf:	0	0	0	0	0	0
- dem Eigenkapital	X					0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X					0
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						0
C.6 Sonstige Veränderungen				0		0
<b>D. Endbestände netto</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt				118		118
<b>E. Endbestände brutto</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>118</b>	<b>0</b>	<b>118</b>
F. Bewertung zu Anschaffungskosten				118		118

**LEGENDE**

DEF= auf bestimmte Laufzeit

UNDEF= auf unbestimmte Laufzeit

Der Nettoanfangsbestände im Posten A.2 enthalten 186 Euro, die Zunahmen in B.1 Ankäufe von 96 Euro, die Abnahmen in C.2 Wertberichtigungen von 217 Euro und Sonstige Veränderungen von 1 Euro somit ergeben die Endbestände netto in D von 63 Euro.

**Sektion 10 – Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten – Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva**

**10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung**

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2019	Summe 2018
A) mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	97	21	118	130
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	90	12	102	102
2. Steuerliche Verluste			0	
3. Andere	7	9	16	28
B) mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	0	0	0	12
1. Bewertungsrücklagen			0	8
2. Andere			0	4
<b>Summe</b>	<b>97</b>	<b>21</b>	<b>118</b>	<b>142</b>

**10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung**

Beschreibung	IRES	IRAP	Summe 2019	Summe 2018
A) mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	0		0	
B) mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	720	121	841	602
1. Bewertungsrücklagen	720	121	841	602
2. Andere			0	0
<b>Summe</b>	<b>720</b>	<b>121</b>	<b>841</b>	<b>602</b>

**10.3 Veränderungen der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)**

	Summe 2019	Summe 2018
<b>1. Anfangsbestand</b>	<b>129</b>	<b>135</b>
<b>2. Zunahmen</b>	<b>5</b>	<b>1</b>
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	5	1
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Wertaufholungen		
d) sonstige	5	1
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
<b>3. Abnahmen</b>	<b>24</b>	<b>6</b>
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	24	6
a) Umbuchungen	24	0
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) sonstige		6
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben im Sinne des Gesetzes Nr. 214/2011		
b) sonstige		
<b>4. Endbetrag</b>	<b>110</b>	<b>130</b>

10.3.bis Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 2019	Summe 2018
<b>1. Anfangsbestand</b>	<b>102</b>	<b>102</b>
<b>2. Zunahmen</b>		
<b>3. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 Umbuchungen		
3.2 Umwandlungen in Steuerguthaben	0	0
a) auf Grund von Verlusten des Geschäftsjahres		
b) auf Grund von Steuerverlusten		
3.3 Sonstige Abnahmen		
<b>4. Endbetrag</b>	<b>102</b>	<b>102</b>

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 2019	Summe 2018
<b>1. Anfangsbestand</b>	<b>12</b>	<b>0</b>
<b>2. Zunahmen</b>	<b>4</b>	<b>12</b>
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	4	12
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	4	12
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
<b>3. Abnahmen</b>	<b>9</b>	<b>0</b>
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	1	0
a) Umbuchungen		0
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) auf die Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze zurückzuführen		
d) sonstige	1	
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen	8	
<b>4. Endbetrag</b>	<b>7</b>	<b>12</b>

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 2019	Summe 2018
<b>1. Anfangsbestand</b>	<b>602</b>	<b>1.143</b>
<b>2. Zunahmen</b>	<b>239</b>	<b>0</b>
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	239	0
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	239	0
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
<b>3. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>540</b>
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	0	540
a) Umbuchungen	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		42
c) sonstige		498
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
<b>4. Endbetrag</b>	<b>841</b>	<b>603</b>

**Sektion 12 – Sonstige Vermögenswerte – Posten 120**

**12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
09/10.270 ALTRI VALORI IN CARICO AL CASSIERE: VALORI BOLLATI E VALORI DIVERSI	0	0
09/11.990 DEBITORI DIVERSI: PARTITE FISCALI VARIE	219	279
09/12.190 DEBITORI DIVERSI: PARTITE ANCORA IN CORSO DI LAVORAZIONE	7	5
09/12.340 DEBITORI DIVERSI: PARTITE DEFINITIVE/CLIENTELA NON CODIFI	28	24
09/12.497 RATEI E RISCOINTI ATTIVI BANCHE	0	0
09/12.490 RATEI ATTIVI	23	28
09/12.510 RISCOINTI ATTIVI	2	0
09/11.320 ASSEGNI DI C/C INSOLUTI E AL PROTESTO: TRATTI SU TERZI (1172-74/40613)	0	27
<b>Summe</b>	<b>279</b>	<b>363</b>

**PASSIVA**

**Sektion 1 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10**

**1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken**

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019				Summe 2018			
	Bilanzwert	fair value			Bilanzwert	fair value		
		S1	S2	S3		S1	S2	S3
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken</b>		X	X	X		X	X	X
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken</b>	9.369	X	X	X	9.418	X	X	X
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	153	X	X	X	162	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen		X	X	X		X	X	X
2.3 Finanzierungen		X	X	X		X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
2.3.2 Sonstige	9.216	X	X	X	9.256	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
2.5 Verbindlichkeiten aus Leasing		X	X	X		X	X	X
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten		X	X	X		X	X	X
<b>Summe</b>	9.369			9.369	9.418			

**Legende:**

- S1= Stufe 1
- S2= Stufe 2
- S3= Stufe 3

Im Posten 2.3.2 ist die TLTRO II Finanzierung von der EZB über die Poolinggruppe Raiffeisen Landesbank über 9,36 Mio Euro abzüglich 143 Tsd. Euro Zinsen enthalten.

## 1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 2019				Summe 2018			
	Bilanzwert	fair value			Bilanzwert	fair value		
		S1	S2	S3		S1	S2	S3
1 Kontokorrente und freie Einlagen	60.647	X	X	X	59.425	X	X	X
2 Vinkulierte Einlagen	17.291	X	X	X	17.179	X	X	X
3 Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X
3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
3.2 Sonstige		X	X	X		X	X	X
4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
5 Verbindlichkeiten aus Leasing	41	X	X	X		X	X	X
6 Sonstige Verbindlichkeiten	871	X	X	X	1.060	X	X	X
<b>Summe</b>	<b>78.850</b>			<b>78.850</b>	<b>77.664</b>			

### Legende:

S1= Stufe 1

S2= Stufe 2

S3= Stufe 3

## Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

### 8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
09/30.971 CEDENTI EFFETTI TITOLI E ALTRI VALORI	210	198
09/31.460 CREDITORI DIVERSI: PARTITE ANCORA IN CORSO DI LAVORAZIONE/ALTRE	242	217
09/31.210 CREDITORI DIVERSI: SOMME A DISPOSIZIONE DELLA CLIENTELA	1	1
09/31.660 CREDITORI DIVERSI: PARTITE ANCORA IN CORSO DI LAVORAZIONE	270	502
09/31.170 CREDITORI DIVERSI: IMPORTI DA VERSARE AL FISCO PER CONTO TERZI	100	131
09/31.491 CREDITORI DIVERSI: PARTITE DEFINITIVE NON IMP. AD ALTRE VOCI/CL.NON.COD.	0	0
09/31.490 CREDITORI DIVERSI: PARTITE DEFINITIVE NON IMP. AD ALTRE VOCI/CL.NON.COD.	182	74
09/31.690 CREDITORI DIVERSI: PARTITE ANCORA IN CORSO DI LAVORAZIONE	1	1
09/32.160 RATEI PASSIVI	1	1
09/31.326 CREDITORI DIVERSI	17	35
09/32.180 RISCOINTI PASSIVI	7	8
09/32.162 RATEI E RISCOINTI PASSIVI BANCHE	0	0
09/32.163 RATEI E RISCOINTI PASSIVI CLIENTELA	0	0
09/31.330 CREDITORI DIVERSI: PARTITE DEFINITIVE NON IMP. AD ALTRE VOCI/CL.NON.COD.	0	1
<b>Summe</b>	<b>1.031</b>	<b>1.169</b>

**Sektion 9 - Personalabfertigungsfonds - Posten 90**

**9.1 Personalabfertigungsfonds: jährliche Veränderungen**

	Summe 2019	Summe 2018
<b>A. Anfangsbestände</b>	<b>262</b>	<b>259</b>
<b>B. Zunahmen</b>	<b>31</b>	<b>16</b>
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	14	16
B.2 Sonstige Veränderungen	17	0
<b>C. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>12</b>
C.1 durchgeführte Ausschüttungen	0	0
C.2 Sonstige Veränderungen	0	12
<b>D. Endbestände</b>	<b>293</b>	<b>263</b>

**Sektion 10 – Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100**

**10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung**

Posten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1. Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften	24	10
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen und sonstige ausgestellte Bürgschaften		
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds		
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	389	482
4.1 Rechtsstreitigkeiten	127	232
4.2 Personalspesen		
4.3 Sonstige	262	250
<b>Summe</b>	<b>413</b>	<b>492</b>

Unter Punkt 4.4.1 sind die Rückstellungen für FGD, FGI und FT angeführt.

Unter Punkt 4.4.3 handelt es sich um den sogenannten „Dispositionsfonds des Verwaltungsrates“ für Zwecke der „Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit.“

**10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen**

	Pensionsfonds	Sonstige Fonds	Summe
<b>A. Anfangsbestände</b>		<b>493</b>	<b>493</b>
<b>B. Zunahmen</b>	<b>0</b>	<b>84</b>	<b>84</b>
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres		70	84
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor			0
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinsatzes			0
B.4 Sonstige Veränderungen		14	14
<b>C. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>164</b>	<b>164</b>
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr		58	58
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes			0
C.3 Sonstige Veränderungen		106	106
<b>D. Endbestände</b>	<b>0</b>	<b>413</b>	<b>413</b>

Punkt B.1 betrifft die Zuweisung an den „Disposfonds des Verwaltungsrates“ aus dem Gewinn 2018 über 70 Tsd. Euro.

Punkt B.4. betrifft die Verpflichtungen gegenüber den FGD, FGI und FT

Punkt C.1. betrifft zu 58 Tsd. Euro die Gewährung von Spenden des Verwaltungsrates für „Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit“.

Punkt C.3. betrifft die Verpflichtungen gegenüber den FGD, FGI und FT

**10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften**

	<b>Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften</b>			
	<b>Erste Stufe</b>	<b>Zweite Stufe</b>	<b>Dritte Stufe</b>	<b>Summe</b>
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	6	0	15	<b>21</b>
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	2	0	0	<b>2</b>
<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>23</b>

**Sektion 12 – Eigenkapital des Unernehmens – Posten 110, 130, 140, 150, 160, 170 und 180**

**12.1 - Rückzahlbare Aktien: Zusammensetzung**

<b>Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Betrag</b>
Nominalwert der Geschäftsanteile		2,58
Anfangsbestand zum 01.01.2019	654	1.687
Zugänge	32	83
Abgänge	12	31
Endbestand zum 31.12.2019	<b>674</b>	<b>1.739</b>

Achtung - Beträge **nicht** auf Tausend gerundet. Der Betrag je Aktie beträgt 2,58 Euro. Jedes Mitglied hält eine Aktie.



**14.4 Reserven aus Gewinnen**

Posten/Werte	Betrag 2019	Betrag 2018	Ursprung	Möglicher Verwendungszweck	Mögliche Verteilbarkeit	Verwendung innerhalb des letzten Geschäftsjahres
1. Gesellschaftskapital	2	2	1)	E	G	0
2. Emissionsaufpreis	24	23	1)	E	G	0
3. Rücklagen	20.298	19.514				0
a) gesetzliche Rücklage	17.938	17.321	3)	A, E	H	0
b) freiwillige Rücklagen G.V. 63/02	2.280	2.122	3)	A, E	H	0
c) andere Rücklagen	79	81	6)	A, E	H	0
4. (Eigene Aktien)	0	-	-	-	-	0
5. Bewertungsrücklagen	1.878	1.374				0
a) Gesetz 576/75	5	5	2)	A, E	H	0
b) Gesetz 72/83	124	124	2)	A, E	H	0
c) Gesetz 413/91	0	0	2)	A, E	H	0
d) TFR	-62	(45)	2)			0
e) Bewertungsrücklage FVOCID	1.775	1.255	2)	A,	H	0
f) Impairment FVOCI	36	35	2)	A	H	0
6. Kapitalinstrumente	0	0	4)	A, E	D	0
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.009	883	5)	A, B, C, E, F, I	A, B, C, E, F, I	706
<b>Summe</b>	<b>23.211</b>	<b>21.796</b>				<b>1.009</b>

**Zeichenerklärung:**

- 1) Einzahlung durch die Mitglieder
- 2) laut Gesetz
- 3) von Gewinnzuweisung
- 4) Ausgabe Kapitalinstrumente
- 5) Ergebnis des Geschäftsjahres
- 6) FTA
- A Nicht an Mitglieder aufteilbar
- B 3% an den Mutualitätsfonds
- C An gesetzliche (C1) und freiwillige (C2) Rücklagen
- D Rückzahlung bei Fälligkeit
- E Für die Abdeckung von Verlusten
- F Für eventuelle Dividendenzahlungen
- G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod
- H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung
- I Zuweisung an Dispositionsfonds des Verwaltungsrates

## Sonstige Informationen

### 1. Verpflichtungen und ausgestellte finanzielle Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften			SUMME 2019	SUMME 2018
	(Stufe 1)	(Stufe 2)	(Stufe 3)		
<b>Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln</b>	14.139	180	56	14.375	9.517
a) Zentralbanken				0	
b) Öffentliche Körperschaften	238			238	270
c) Banken				0	
d) Finanzgesellschaften	208			208	183
e) Nichtfinanzgesellschaften	7.986	100		8.086	3.838
f) Familien	5.707	80	56	5.843	5.226
<b>Ausgestellte finanzielle Bürgschaften</b>	1.601	26	4	1.631	1.643
a) Zentralbanken				0	
b) Öffentliche Körperschaften	10			10	
c) Banken				0	
d) Finanzgesellschaften				0	
e) Nichtfinanzgesellschaften	716			716	597
f) Familien	875	26	4	905	1.046

### 3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen dienen

Portfolios	Summe 2019	Summe 2018
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente		
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	11.242	12.188
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	2.187	
4. Sachanlagen davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden		

#### 4. Verwaltung und Vermittlung für Rechnung Dritter

Art der Dienstleistungen	Importo
<b>1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden</b>	<b>1.755</b>
a) Ankäufe	866
1. geregelt	866
2. nicht geregelt	
b) Verkäufe	889
1. geregelt	889
2. nicht geregelt	
<b>2. Individuelle Vermögensverwaltungen</b>	
<b>3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren</b>	<b>43.693</b>
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	0
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	
b) Wertpapiere Dritter im Depot (die Vermögensverwaltungen ausgenommen): sonstige	959
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	
2. Sonstige Wertpapiere	959
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	964
d) Eigene Wertpapiere bei Dritten	41.770
<b>4. Sonstige Geschäfte</b>	

## TEIL C - INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Sektion 1 - Zinsen - Posten 10 und 20

#### 1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldtitel	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 2019	Summe 2018
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente:	1	0	0	1	1
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	1	0	0	1	1
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	812	0	X	812	842
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:	161	1.355	0	1.516	1.416
3.1 Forderungen an Banken	6	1	X	7	16
3.2 Forderungen an Kunden	155	1.354	X	1.509	1.400
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X	1	1	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	40	104
<b>Summe</b>	974	1.355	1	2.370	2.363
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente	0	47	1	47	46

**1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:  
Zusammensetzung**

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 2019	Summe 2018
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(138)	0	0	(138)	(158)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	X	0	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(6)	X	0	(6)	(4)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(132)	X	0	(132)	(154)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	0	0	0	0
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X	0	0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
6. Aktive Finanzinstrumente	X	X	X	(1)	0
<b>Summe</b>	(138)	0	0	(139)	(158)

**1.4.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung**

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
09/42.412 ZINSAUFWENDUNGEN FUER KORRESPONDENZKONTEN MIT BANK	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50

### 2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 2019	Summe 2018
a) Erstellte Garantien	20	19
b) Kreditderivaten	0	0
c) Verwaltungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen	135	136
1. Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
2. Handel mit Fremdwährungen	0	0
3. Individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	0	0
5. Depotbank	0	0
6. Platzierung von Wertpapieren	19	21
7. Auftragsammlung und Weiterleitungen von Aufträgen	6	4
8. Beratungstätigkeit	0	0
8.1. bezüglich Investitionen	0	0
8.2. bezüglich Finanzstruktur	0	0
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	109	111
9.1. Vermögensverwaltungen	12	11
9.1.1. individuelle	0	0
9.1.2. kollektive	12	11
9.2. Versicherungsprodukte	97	100
9.3. Sonstige Produkte	0	0
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	21	21
e) Servicing - Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
f) Dienstleistungen im Zusammenhang mit Factoringgeschäften	0	0
g) Steuereinhebungsdienste	0	0
h) Führung von multilateralen Handelssystemen	0	0
i) Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	317	206
j) sonstige Dienstleistungen	60	174
<b>Summe</b>	<b>554</b>	<b>556</b>

### 2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 2019	Summe 2018
<b>a) an den eigenen Schaltern:</b>	<b>130</b>	<b>132</b>
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	20	21
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	110	111
<b>b) Haustürgeschäfte:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	0	0
<b>c) Sonstige Vertriebskanäle:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte Dritter	0	0

### 2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 2019	Summe 2018
a) erhaltene Garantien	0	0
b) Kreditderivate	0	0
c) Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen	(6)	(5)
1. Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
2. Handel mit Fremdwährungen	0	0
3. Vermögensverwaltung	0	0
3.1 eigene	0	0
3.2 von Dritten beauftragt	0	0
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	(6)	(5)
5. Platzierung von Wertpapieren	0	0
6. Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen	0	0
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(38)	(33)
e) sonstige Dienstleistungen	(12)	(14)
<b>Summe</b>	<b>(56)</b>	<b>(52)</b>

### Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

#### 3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/Erträge	Summe 2019		Summe 2018	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	149	7	86	0
D. Beteiligungen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>149</b>	<b>7</b>	<b>86</b>	<b>0</b>

In Zeile C sind die Dividenden der Raiffeisen Landesbank Südtirol Ag über 126 Tsd. Euro, die Dividende der Bankit über 23 Tsd. Euro, die Dividende von Raiffeisen Online über 1 Tsd. Euro und die Dividende vom Investmentfond R-Südtirol über 7 Tsd. Euro angeführt.

**Sektion 4 – Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80**
**4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung**

Geschäfte / Einkommenskomponenten	Aufwertungen (A)	Veräußerungs- gewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungs- verluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
<b>1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0
1.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige	0	1	0	0	1
<b>2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige	0	0	0	0	0
<b>3. Aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>
<b>4. Derivative Verträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	0
- auf Schuldtitel und Zinssätze	0	0	0	0	0
- auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0
- auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	0
- Sonstige	0	0	0	0	0
4.2 Kreditderivate	0	0	0	0	0
davon: natürliche Deckungen verbunden mit der fair value Option	X	X	X	X	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Im Posten 1.5 sind 50 Euro für Verluste aus Valutengeschäften, sowie 944 Euro für Gewinne aus Valutengeschäften enthalten.



**Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100**

**6.1 Gewinne (Verluste) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung**

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2019			Summe 2018		
	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis
<b>A. Finanzinstrumente</b>						
<b>1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:</b>	0	0	0	0	0	0
1.1 Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0
<b>2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität</b>	27	(23)	4	450	(115)	335
2.1 Schuldtitel	27	(23)	4	450	(115)	335
2.2 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Aktiva (A)</b>	<b>27</b>	<b>(23)</b>	<b>4</b>	<b>450</b>	<b>(115)</b>	<b>335</b>
<b>B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Passiva (B)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Sektion 7: Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung - Posten 110**

**7.2 Nettoveränderung der sonstigen zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung: Zusammensetzung der verpflichtend zum fair value bewerteten sonstigen aktiven Finanzinstrumenten**

Geschäfte / Einkommenskomponenten	Aufwertungen (A)	Veräußerungs- gewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungs- verluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
<b>1. Aktive Finanzinstrumente</b>	<b>202</b>	<b>135</b>	<b>110</b>	<b>0</b>	<b>226</b>
1.1 Schuldtitel	6	5	18	0	(7)
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	196	129	0	0	325
1.4 Finanzierungen	0	0	92	0	(92)
<b>2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>202</b>	<b>134</b>	<b>110</b>	<b>0</b>	<b>226</b>

**Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130**

**8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten : Zusammensetzung**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)			Summe 2019	Summe 2018
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Summe 2019		
		write-off	Sonstige					
<b>A. Forderungen an Banken</b>	(2)	0	0	4	0	2	(1)	
- Finanzierungen	(2)	0	0	4	0	2	(1)	
- Schuldtitle	0	0	0	0	0	0	0	
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0	
<b>B. Forderungen an Kunden:</b>	(75)	0	(113)	81	73	(34)	3	
- Finanzierungen	(71)	0	(113)	81	73	(30)	5	
- Schuldtitle	(4)	0	0	0	0	(4)	(2)	
davon: wertgeminderte Kredite, erworben oder erzwungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Summe</b>	(77)	0	(113)	85	73	(32)	2	

Legende

A= aus Zinsen

B=sonstige Wertaufholung

**8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung Posten 130**

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)			Summe 2019	Summe 2018
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe		Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Summe 2019		
		write-off	Sonstige					
<b>A. Schuldtitle</b>	(3)	0	0	3	0	0	4	
- an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	
- an Banken	0	0	0	0	0	0	0	
davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Summe</b>	(3)	0	0	3	0	0	4	

**Sektion 10 – Verwaltungsaufwendungen – Posten 160**

**10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung**

Art der Aufwendungen/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1) Mitarbeiter	<b>(1.015)</b>	<b>(939)</b>
a) Löhne und Gehälter	(730)	(675)
b) Sozialbeiträge	(181)	(167)
c) Abfertigungen	(31)	(28)
d) Vorsorgeaufwendungen	0	0
e) Abfertigungsrückstellung	(15)	(13)
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche:	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen	0	0
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(40)	(37)
- mit vordefinierten Beiträgen	(40)	(37)
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden	0	0
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(18)	(19)
2) Sonstiges aktives Personal	0	0
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(67)	(42)
4) In den Ruhestand versetztes Personal	0	0
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind	0	0
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind	0	0
<b>Summe</b>	<b>(1.082)</b>	<b>(981)</b>

**10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung**

Mitarbeiter	14
a) Führungskräfte	1
b) leitende Angestellte	4
c) restliches Personal	9
Sonstiges Personal	0

### 10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
09/46.113 STEUER GIS	(8)	(8)
09/46.131 AUFWAND FUER STEMPELSTEUER DES LAUFENDEN GESCHAEFT	(78)	(79)
09/46.141 AUFWAND FUER ERSATZSTEUER (VPR 601) DES LAUFENDEN	(28)	(21)
09/46.161 WERBESTEUER DES LAUFENDEN GESCHAEFTSJAHRES	0	0
09/46.162 MUELLABFUHRGEBUEHREN	0	0
09/46.181 VIDIMATION UND GERICHTSGEBUEHREN	0	0
09/46.182 GRUNDBUCH- UND KATASTERGEBUEHREN	(6)	(5)
09/46.183 HANDELSKAMMERGEBUEHREN	(1)	0
09/46.191 ANDERE INDIREKTE STEUERN DES LAUFENDEN GESCHAEFTSJ	(2)	(2)
09/47.621 POSTSPESEN FUER DEN SCHATZAMTSDIENST	0	0
09/47.641 EDV-AUSWERTUNGEN FUER DEN SCHATZAMTSDIENST	(1)	0
09/48.111 VERGUETUNG FUER RECHTSBERATUNG	(1)	0
09/48.112 HONORARE AN ANDERE FREIBERUFLER	0	(4)
09/48.131 ANDERE VERGUETUNGEN AN DRITTE	(-1)	0
09/48.133 VERGUETUNGEN FUER BERATERTAETIGKEIT	(49)	(47)
09/48.331 ZIVILE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	(1)	(1)
09/48.341 KONTOUNFALLVERSICHERUNG FUER KUNDEN	(24)	(23)
09/48.391 SONSTIGER VERSICHERUNGSAUFWAND	(18)	(18)
09/48.411 MIETEN FUER EDV-ANLAGEN	(5)	(8)
09/48.421 MIETEN FUER HARDWARE	(5)	(6)
09/48.511 MIETEN FUER BETRIEBLICH GENUTZTE LIEGENSCHAFTEN	(5)	(5)
09/48.611 ELEKTROENERGIE	(12)	(14)
09/48.711 HEIZUNG	(8)	(4)
09/48.721 REINIGUNG	(1)	(1)
09/48.731 WASSER	0	0
09/48.811 DRUCKSORTEN	(2)	(4)
09/48.812 BUEROBEDARF	(3)	(6)
09/48.813 SPESEN FUER DIE ERSTELLUNG VON SCHECK- UND BANCOMA	0	(1)
09/48.911 POST (FRANKIERMASCHINE)	(3)	(2)
09/48.921 SONSTIGE POSTSPESEN	(10)	(1)
09/48.931 TELEFONSPESEN 80% ABZUGSFAEHIG	(5)	(5)
09/48.932 TRAGBARES TELEFON - 80% ABZUGSFAEHIG	(1)	0
09/49.111 WARTUNGSKOSTEN HARDWARE	(16)	(30)
09/49.121 AUFWENDUNGEN FUER PROGRAMMKOSTEN/ANWENDERSOFTWARE	(115)	(90)
09/49.131 AUFWENDUNGEN FUER EDV-AUSWERTUNGEN/-DIENSTLEISTUNG	(152)	(132)
09/49.191 ANDERE EDV-AUFWENDUNGEN 100% ABSETZBAR	(5)	(4)
09/49.192 AUFWENDUNGEN BLOOMBERG	(1)	0
09/49.221 REPRAESENTATIONS AUFWENDUNGEN	(6)	(15)
09/49.224 SPARBUCHEROEFFNUNGEN NEUGEBORENE - STEUERLICH NICH	(1)	(1)
09/49.311 AUFWENDUNGEN FUER GELDTRANSPORTE	(2)	(2)
09/49.321 AUFWENDUNGEN FUER KURIERDIENST	(6)	(6)
09/49.351 GEHALTS- UND LOHNAUSWERTUNGEN	(5)	(5)
09/49.411 AUFWENDUNGEN FUER REP. AN BETRIEBLICH GENUTZTE EIN	(9)	(9)
09/49.415 INSTANDH.-U.REPARATURK.DIENSTFAHRZ.70% ABZUGSF.	(1)	(1)
09/49.512 AUFWENDUNGEN FUER TRANSPORTE	0	0
09/50.111 BEITRAEGE AN VERBAENDEN	(44)	(41)
09/50.121 ANDERE BEITRAEGE	(30)	(26)
09/50.131 VERLUSTE INTERVENTIONEN EINLAGENSICHERUNGSFONDS	(3)	(1)
09/50.135 BEITRAEGE EINLAGENSICHERUNGSFONDS FGD ART. 91.1 I TU	(57)	(42)
09/50.211 BEITRAG AN ZENTRALEM WERBEFONDS	(10)	(10)
09/50.221 AUFWENDUNGEN FUER WERBEARTIKEL UNTER 50,00 EURO	(18)	(21)
09/50.223 AUFWENDUNGEN FUER SPONSORVERTRAEGE	(34)	(34)
09/50.231 SONSTIGE WERBEAUFWENDUNGEN	(18)	(12)
09/50.421 AUFWENDUNGEN FUER ZEITSCHRIFTEN UND INFORMATIONSM	(2)	(2)
09/50.432 AUFWENDUNGEN FUER INTERNAL AUDIT	(29)	(28)
09/50.433 AUFWENDUNGEN BILANZABSCHLUSS UND RECHNUNGSPRUEFUNG	(31)	(30)
09/50.441 AUFWENDUNGEN FUER SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN	(27)	(13)
09/50.461 SONSTIGE STEUERLICH NICHT ABSETZBARE KOSTEN	(35)	(38)
09/50.471 AUFWENDUNGEN FUER WARTUNGSVERTRAEGE	(12)	(11)
09/50.491 ANDERE SONSTIGE AUFWENDUNGEN	(5)	(14)
09/50.496 RUECKVERGUETUNG ANALYTISCHER PERSONALKOSTEN	(3)	(4)
09/50.497 AUFWENDUNGEN RVS (STEUERERKLAERUNGEN,INTRASTATMELDUNG USW.)	0	0
09/50.499 BEITRAEGE INSTITUTSBEZOGENES SICHERUNGSSYSTEM RAIF	(49)	0
09/51.229 KOSTEN FUER DATENLEITUNGEN	(25)	(24)
09/46.111 FINANZTRANSAKTIONSSTEUER ZU LASTEN BANK	0	0
09/49.431 AUFWENDUNGEN FUER INST.-,REP.-UND MOD.-ARBEITEN AN	0	(8)
09/49.511 TREIB- UND SCHMIERSTOFFE	0	(1)
09/50.431 AUFWENDUNGEN FUER REVISION	(0)	(8)
Summe	(1.029)	(928)

**Sektion 11 - Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170**

*11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung*

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
WERTMINDERUNG/AUFHOLUNG AUS GARANTIELEISTUNGEN BÜRGCHAFTEN	(14)	0
<b>Summe</b>	<b>(14)</b>	<b>0</b>

*11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung*

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
09/51.113 WERTMINDERUNG AUS GARANTIELEISTUNGEN BCC	(6)	(82)
09/83.719 WERTAUFHOLUNG AUS GARANTIELEISTUNGEN	112	67
<b>Summe</b>	<b>106</b>	<b>(15)</b>

**Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen Posten 180**

*12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung*

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
<b>A. Sachanlagen</b>				
A.1 Betrieblich genutzt	(100)	0	0	(100)
- in Eigenbestand	(195)	0	0	(95)
- Nutzungsrechte durch Leasing erworben	(5)	0	0	(5)
A.2 zu Investitionszwecken	0	0	0	0
- in Eigenbestand	0	0	0	0
- Nutzungsrechte durch Leasing erworben	0	0	0	0
A.3 Rückstände	X	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>(100)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(100)</b>

**Sektion 13 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 190**

**13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung**

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibungen (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
A.1 im Eigentum	0	0	0	0
- vom Betrieb intern geschaffen	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0
A.2 Nutzungsrechte durch Leasing erworben	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Punkt A.1.1 Sonstige beinhaltet die Abschreibung von Aktivierter Anwendersoftware von 217 Euro.

**Sektion 14 - Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200**

**14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
09/56.111 AUSSERORDENTLICHE VERLUSTE	(1)	(2)
<b>Summe</b>	<b>(1)</b>	<b>(2)</b>

**14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung**

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
09/77.942 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRAEGE - AUSSERHALB ANWEND	14	12
09/78.121 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: ERSATZSTEUERN VPR60I	28	21
09/78.134 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: AUSDRUCKE UND UEBERM	0	0
09/78.223 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: DIVERSE STEMPELSTEUER	0	0
09/78.224 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: STEMPELSTEUER FUER Q	0	0
09/78.226 ERTR. RUECKV.: ERSATZSTEMPELST. AUSZUEGE K/K	64	63
09/78.227 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: ERSATZSTEMPELSTEUER	9	12
09/78.851 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: SPESEN FUEHRUNG SCHA	1	1
09/83.425 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: SONSTIGE SPESEN	3	5
09/83.431 ERTRAEGE AUS RUECKVERGUETUNG: UNFALLVERSICHERUNG K	22	21
09/83.611 ERTRAEGE AUS STRAFGELDERN SPAREINLAGEN	0	0
09/87.111 AUSSERORDENTLICHE ERTRAEGE AUSSERHALB MWST	21	21
09/78.997 POENALE FESTGELD	0	0
<b>Summe</b>	<b>162</b>	<b>156</b>

**Sektion 18 - Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf von Anlagegütern - Posten 250**

**18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung**

Ertragskomponente/Werte	Summe 2019	Summe 2018
A. Immobilien	0	0
- Veräußerungsgewinne	0	0
- Veräußerungsverluste	0	0
B. Sonstige Vermögenswerte	0	(1)
- Veräußerungsgewinne	0	0
- Veräußerungsverluste	0	(1)
<b>Nettoergebnis</b>	<b>0</b>	<b>(1)</b>

**Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270**

**19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit:  
Zusammensetzung**

	Einkommenskomponenten/Werte	Summe 2019	Summe 2018
1.	Laufende Steuern (-)	(105)	(136)
2.	Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	3	0
3.	Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	0	0
3.bis	Verminderung der Steuern des Geschäftsjahres auf Grund von Steuerguthaben gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (+)	0	0
4.	Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(15)	(71)
5.	Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	0	82
6.	Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+3bis+/-4+/-5)	<b>(117)</b>	<b>(125)</b>

**19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld**

Beschreibung	2019		2018	
	Grundlage	Steuer	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G&V-Rechnung)	1.126		1.007	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		310		277
<i>Veränderungen in Plus</i>				
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	8	2	9	2
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	347	95	451	124
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0	120	33
Veränderungen in Plus: andere	0	0	0	0
<i>Veränderungen in Minus</i>				
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(783)	(215)	(705)	(194)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	0	0	(48)	(13)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(209)	(58)	(189)	(51)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(69)	(19)	(169)	(47)
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Dividenden	(121)	(33)	(61)	(17)
Veränderungen in Minus: andere	(20)	(6)	(18)	(5)
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere				
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(96)	(26)	(98)	(27)
C) Steuergrundlage	183		299	
D) Effektive laufende Steuer IRES		50		82
E) Geschäftsergebnis vor Steuern (Posten 260 G&V-Rechnung)	1.126		1.007	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		52		47
Absetzbeträge	(41)	(2)	(123)	(6)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	87	4	287	13
G) Steuergrundlage	1.172		1.171	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		55		54

## Sektion 22 – Gewinn pro Aktie

Der Gewinn Pro Aktie beträgt 1.497 Euro, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse keine Dividende auszahlt.

## Teil D – GESAMTERGEBNISRECHNUNG

### DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	2019	2018
10.	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>1.009</b>	<b>883</b>
	<b>Sonstige Einkommenskomponenten ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
70.	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	(17)	9
	<b>Sonstige Einkommenskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:	<b>768</b>	<b>(-719)</b>
	a) Veränderungen des fair value	794	(1147)
	c) Sonstige Veränderungen	(27)	428
180	<b>Steuern auf Einkommenskomponenten mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>(247)</b>	<b>(353)</b>
190.	<b>Summe der sonstigen Einkommenskomponenten</b>	<b>504</b>	<b>(1.064)</b>
200.	<b>Gesamtrentabilität (Posten 10+190)</b>	<b>1.513</b>	<b>(181)</b>

## Teil E- Informationen über die Risiken und die Sicherungspolitiken

Sektion 1	Kreditrisiko
Sektion 2	Marktrisiken
Sektion 3	Finanzderivate und Absicherungspolitiken
Sektion 4	Liquiditätsrisiko
Sektion 5	Operationelles Risiko

### Einleitung

Die Raiffeisenkasse Tisens legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;



- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Tisens ist im sogenannten Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektivenorientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung angemessener Eigenmittel,
- Vorbeugung von Verlusten,
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen,
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften überprüfen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Tisens die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion innehat (Organo con funzione di supervisione strategica), ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;

- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (Organo con funzione di gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con funzione di controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Tisens erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen in drei Ebenen unterteilt:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicherstellen;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Direktor vorgesehen.

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das Risikomanagement ist für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Tisens mit den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Der Leiter der für die Compliance und Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitestmöglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Tisens hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Tisens setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

## Offenlegung

Die Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) können unter <https://www.raiffeisen.it/de/tisens/MP/tisens/meine-bank/basel-iii-saeule-3.html?rid=3&cHash=87c3484b0a33fc9846a21b6b00c20a00> eingesehen werden.

## SEKTION 1 – KREDITRISIKO

### Informationen qualitativer Natur

#### 1. Allgemeines

##### Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Unter der aufsichtsrechtlichen Standardmethode werden auch Wertpapiere im Anlagebuch dem Kreditrisiko zugeordnet. Dem Gegenparteiausfallrisiko zuzuordnen sind hingegen das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) von Derivaten, Expositionen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist.

##### Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten sowie die Einlagensammlung stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Tisens dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

##### Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditfähigkeit der Raiffeisenkasse Tisens konzentriert sich auf die Segmente Familien, kleine und mittlere Unternehmen. Die Raiffeisenkasse Tisens agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuzuordnenden Organisationen.

##### Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditfähigkeit ist die Raiffeisenkasse Tisens in geringem Maß dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken ausgesetzt, und zwar primär aus nicht spekulativen Positionen in Wertpapieren.

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus Staatspapieren, welche unter der aufsichtlichen Standardmethode kein Kreditrisiko begründen aber – sofern unter dem HTCS-Modell gehalten – bei Wertschwankungen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Bank zur Folge haben können.

#### 2. Politiken zur Steuerung des Kreditrisikos

##### 2.1 Organisatorisches

##### Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich klar getrennt;
- Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind funktional getrennt.  
Die Bank hat erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche über das notwendige Know-how verfügen, um auch komplexe Kredittransaktionen abzuwickeln;
- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;

Die für den Marktbereich zuständige Funktion ist für die Kundenberatung und -betreuung zuständig. Er bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen die Berater im Kommerzbereich das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die für den Kreditbereich zuständige Funktion bewertet die Kreditanträge, führt periodische Revisionen durch und ist für die laufende Überwachung der Kredite zuständig. Der Geschäftsbereich stellt eine unabhängige Bewertung der Kreditanträge und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher.

Zu den Aufgaben der für den Kreditbereich zuständigen Funktion gehören die Bewertung der Kreditanträge, die Erstellung der Kreditverträge, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige Aktualisierung der Ratings und die Verwaltung der einzelnen Kreditaktiven. Die für den Kreditbereich zuständige Funktion ist zudem für die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen zuständig.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

Nachstehend werden die wichtigsten Analysebereiche zum Kredit- und Konzentrationsrisiko von Risikopositionen gegenüber Kunden angeführt:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Stufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting Ratingmodell und des ökonomischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonomisches Modell zur Ermittlung der PDs- Lifetime).

Der gesamte Kreditbereich ist in einer internen Leitlinie geregelt (Leitlinie zur Kreditpolitik), in der insbesondere folgende Inhalte festgelegt sind:

- Strategische Ziele;
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos;
- Organisatorische Aspekte;
- Operative Abläufe;
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen;
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos;
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen;
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen;
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe.

## 2.2 *Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme*

### Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Tisens ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst (Business Process Management). Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren -

zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen (Katalog Override) manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen (Überschreibung von Ratingergebnissen).

Das potentielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten eingeschränkt. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

#### Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

#### Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtsrechtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. Delta-PD-Modell, ökonometrisches Modell zur Ermittlung der PD-Lifetime usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Validierung von Modellen;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen).

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

#### Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Tisens hat ein Ratingmodell implementiert, welches sich durch folgende Attribute auszeichnet bzw. folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisenkassen und Raiffeisen Landesbank Südtirol) erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren);
- es berücksichtigt die aufsichtliche Ausfalldefinition;
- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt – mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung - die Ermittlung des Erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- Es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Tisens eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen – für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet.

Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur von der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen.

### Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich.

Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

### Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Tisens wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos (von Kundenkrediten, Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatorebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr wird das Kredit- und Gegenparteausfallrisiko einer dezidierten Risikoanalyse unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP/ILAAP sowie im Rahmen des Sanierungsplans dezidierte Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text skizzierte und für die Ermittlung der PD-Lifetime im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonomische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren – das entsprechende von der Banca d'Italia vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren – das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zur Anwendung.

### **2.3 Kreditrisikominderungstechniken**

In Übereinstimmung mit den Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Tisens vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Tisens hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein sehr beachtlicher Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Tisens ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, der umsichtig und entsprechend der Art der erhaltenen Sicherstellung berechnet wird. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2019 stellen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite 83,76% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden; 74,44% der Kredite gegenüber Kunden sind zudem durch Hypothek oder Pfand besichert. In Bezug auf Wertpapieranlagen sind derzeit keine bestimmten Formen der Kreditrisikominderung vorgesehen, da sich das Portfolio hauptsächlich aus Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität zusammensetzt.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtsrechtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien, und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt – im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich – spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

### **3. Notleidende Kreditpositionen**

#### **3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien**

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Tisens werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung. Dieser sieht vor, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Für die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen ist die für den Kreditbereich zuständige Funktion verantwortlich, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind;
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen;
- Vorschläge an die Direktion bzw. an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen.

Die Raiffeisenkasse Tisens legt ein besonderes Augenmerk auf die aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

#### **3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-Off)**

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertüberichtigten oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Tisens geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt.

#### **3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität**

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse Tisens keine wertgeminderten finanzielle Vermögenswerte.

### **4. Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen**

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtsrechtlicher Definition stellen ganz allgemein Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also immer nur dann vor, wenn die Bank eine Konzession gewährt, um die finanzielle Schwierigkeit eines Schuldners abzuwenden.

Stundungen können sich sowohl auf vertragsgemäß bediente (also Kreditpositionen „in bonis“) wie auch notleidende Kreditpositionen beziehen. Gestundete Risikopositionen sind daher Risikopositionen, welchen eine Stundung gewährt wurde.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- a) *vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen* und in
- b) *notleidende gestundete Risikopositionen*

unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period und/oder Probation Period), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass Klassifizierung und Stundungskennzeichen übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

### Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich zwangsläufig in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt eine Konzession (ein Zugeständnis) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period).

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

### Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden.

## *Informationen quantitativer Art*

### **A. Qualität der Forderungen**

#### **A.1 Zweifelhafte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung**

##### *A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)*

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsgemäß bediente Forderungen	Sonstige vertragsgemäß bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente		951		1.201	74.390	76.542
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität					30.066	30.066
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente					86	86
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						0
<b>Summe 2019</b>	<b>0</b>	<b>951</b>	<b>0</b>	<b>1.201</b>	<b>104.542</b>	<b>106.694</b>
<b>Summe 2018</b>		1.075		1.104	100.921	103.100



**A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)**

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Werte vor Wertberichtigung	Gesamtwert-berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Teil und gesamt write-off (*)	Werte vor Wertberichtigung	Gesamtwert-berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	2.145	1.194	951		75.832	241	75.591	76.542
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität			0		30.102	36	30.066	30.066
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente			0		X	X		0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente			0		X	X	86	86
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung			0				0	0
<b>Summe 2019</b>	<b>2.145</b>	<b>1.194</b>	<b>951</b>	<b>-</b>	<b>105.934</b>	<b>277</b>	<b>105.743</b>	<b>106.694</b>
<b>Summe 2018</b>	<b>2.231</b>	<b>1.155</b>	<b>1.076</b>		<b>102.211</b>	<b>299</b>	<b>102.025</b>	<b>103.101</b>

Portfolios/Qualität	Aktive Vermögenswerte mit objektivem Hinweis auf Wertminderung		Sonstige aktive Vermögenswerte
	Kumulierte Wertminderungen	Werte nach Wertberichtigung	Werte nach Wertberichtigung
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente			
2. Derivate für Deckungsgeschäfte			
<b>Summe 2019</b>			
<b>Summe 2018</b>			

\* zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Stufe 1			Stufe 2			Stufe 3		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tagen bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.056			13	131		139		
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität									
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung									
<b>Summe 2019</b>	1.056	0	0	13	131	0	139	0	0
<b>Summe 2018</b>	887				217		184		

**A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertherichtigungen und Rückstellungen**

Ursächlichkeiten / Risikostufen	Gesamtwertberichtigungen												Summe				
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1			Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2			Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3			Davon: wertgeminderte aktive Finanzinstrumente, erworben oder erzeugt	Gesamtrückstellungen für Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften						
	Zu forgeführten Anschaffungskosten	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtenabfälligkeit	Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Gesamtwertberichtigungen	Zu forgeführten Anschaffungskosten	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtenabfälligkeit	Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen		davon: Gesamtwertberichtigungen	Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: Gesamtwertberichtigungen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Anfangsbestände</b>	202	35		237	49	1.169			1.155	14				8	0	2	1.465
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	33	1		34	3									2	0	0	39
Löschungen, ausgenommen write-off	(19)	(3)		(21)	(3)					(3)				(1)			(26)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/ aufholungen wegen Ausfallrisiko (+/-)	(23)	1		(21)	0					0	38	38		(2)	0	14	28
Vertragsänderungen ohne Löschungen																	0
Abänderungen der Bewertungskriterien																	0
write-off																	0
Sonstige Veränderungen																	0
<b>Endbestände</b>	193	34	0	229	49	1.207	0	0	1.193	14				7	0	15	1.505
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten																	0
write-off mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung																	0

**A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)**

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	170	410	0	0	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Wege der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	146	235	0	0	2	0
<b>Summe 2019</b>	<b>316</b>	<b>645</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>Summe 2018</b>	<b>626</b>	<b>791</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**A.1.6 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Banken: Brutto- und Nettowerte**

Art der Forderungen / Werte	Bruttoforderungen		Gesamtwertberichtigungen und Gesamtrückstellungen	Nettoforderungen	Teil und gesamt write-off (*)
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
<b>A. KASSAKREDITE</b>					
a) Zahlungsunfähige Forderungen		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
c) Überfällige notleidende Forderungen		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X				
- davon: gestundete Forderungen	X				
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	3.888	2	3.886	
- davon: gestundete Forderungen	X				
<b>Summe A</b>	<b>0</b>	<b>3.888</b>	<b>2</b>	<b>3.886</b>	<b>0</b>
<b>B. FORDERUNGEN „UNTER DEM STRICH“</b>					
a) Notleidend		X			
b) Vertragsmäßig bedient	X	789		789	
<b>Summe B</b>	<b>0</b>	<b>789</b>	<b>0</b>	<b>789</b>	<b>0</b>
<b>SUMME A+B</b>	<b>0</b>	<b>4.677</b>	<b>2</b>	<b>4.675</b>	<b>0</b>

\* zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen / Werte	Bruttoforderungen		Gesamtwertberichtigungen und Gesamtrückstellungen	Nettoforderungen	Teil und gesamt write-off (*)
	Notleidende	Vertragsmäßig bediente			
<b>A. KASSAKREDITE</b>					
a) Zahlungsunfähige Forderungen		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	2.145	X	1.194	951	
- davon: gestundete Forderungen		X			
c) Überfällige notleidende Forderungen		X			
- davon: gestundete Forderungen		X			
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	1.218	16	1.201	
- davon: gestundete Forderungen	X				
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	100.915	258	100.657	
- davon: gestundete Forderungen	X				
<b>Summe A</b>	<b>2.145</b>		<b>1.468</b>	<b>102.809</b>	<b>0</b>
<b>B. FORDERUNGEN „UNTER DEM STRICH“</b>					
a) Notleidend	60	X	16	45	
b) Vertragsmäßig bedient	X	15.946	9	15.937	
<b>Summe B</b>	<b>60</b>	<b>15.946</b>	<b>25</b>	<b>15.982</b>	<b>0</b>
<b>SUMME A+B</b>	<b>2.205</b>	<b>15.946</b>	<b>1.493</b>	<b>118.791</b>	<b>0</b>

\* zu Informationszwecken aufgezeigter Wert

**A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen**

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
<b>A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen		<b>2.231</b>	
<b>B. Zunahmen</b>	<b>606</b>	<b>0</b>	<b>6</b>
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	605		6
B.2 Zugänge aus wertgeminderte aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erstellt			
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen			
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung			
B.5 Sonstige Zunahmen	1	0	0
<b>C. Abnahmen</b>	<b>606</b>	<b>86</b>	<b>6</b>
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen			4
C.2 write-off	0		
C.3 Inkassi	606	86	2
C.4 Erlös aus Verkäufen			
C.5 Verluste aus Verkäufen			
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung			
C.8 Sonstige Abgänge			
<b>D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>0</b>	<b>2.145</b>	<b>0</b>

**A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen**

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen			<b>1.155</b>			
<b>B. Zunahmen</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>113</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt		X		X		X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	0		113			
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen						
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
B.6 sonstige Zunahmen	14				0	
<b>C. Abnahmen</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>75</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen			75			
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	14					
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 write-off	0					
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen						
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
C.7 Sonstige Abnahmen					0	
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.193</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	Werte vor Wertberichtigung	Werte nach Wertberichtigung	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)							Summe (1)+(2)	
			Immobilien Hypothesen	Immobilien Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	CLN	Kreditderivate				Bürgschaften			
								Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehm en	Sonstige Subjekte	Öffentliche Körperschaften	Banken		Sonstige Finanzunternehmen
<b>1. Besicherte Kassakredite:</b>	54.067	52.805	46.492	0	0	59	0	0	0	0	0	0	0	0	52.376
1.1 zur Gänze besichert	52.890	51.631	45.839			59									51.631
- davon notleidend	1.918	851	810											41	851
1.2 zum Teil besichert	1.177	1.174	653											92	745
- davon notleidend															0
<b>2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:</b>	1.053	1.051	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.052	
2.1 zur Gänze besichert	1.053	1.051													1.052
- davon notleidend															0
2.2 zum Teil besichert															0
- davon notleidend															0



## B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

B.1 Verteilung der Kassakredite und der Kreditlinien an Kunden nach Sektoren (Buchwert)

B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen
<b>A. Kassakredite</b>	40.191	48	2.193	1	0	0	19.228	60	41.197	1.359
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen										
- davon: gestundete Forderungen										
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall										
- davon: gestundete Forderungen										
A.3 Überfällige notleidende Forderungen										
- davon: gestundete Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	40.191	48	2.193	1			19.228	60	40.246	165
- davon: gestundete Forderungen										
<b>Summe (A)</b>	<b>40.191</b>	<b>48</b>	<b>2.193</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.228</b>	<b>60</b>	<b>41.197</b>	<b>1.359</b>
<b>B. Forderungen „unter dem Strich“</b>										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen										
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	248	0	208	0			8.798	3	6.683	5
<b>Summe (B)</b>	<b>248</b>	<b>0</b>	<b>208</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.798</b>	<b>3</b>	<b>6.728</b>	<b>21</b>
<b>Summe (A+B) 2019</b>	<b>40.439</b>	<b>48</b>	<b>2.401</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28.026</b>	<b>63</b>	<b>47.925</b>	<b>1.380</b>
<b>Summe (A+B) 2018</b>	<b>38.057</b>	<b>44</b>	<b>2.600</b>	<b>1</b>			<b>23.335</b>	<b>74</b>	<b>45.489</b>	<b>1.340</b>

#### B.4 Großkredite

Beschreibung	Summe 2019	Summe 2018
a) Betrag (Bilanzwert)	66.615	61.106
b) Betrag (gewichtet)	26.162	23.039
c) Anzahl	10	8

#### C. Verbriefungen

##### Informationen qualitativer Art

Es handelt sich um die Verbriefung von notleidenden Krediten im Zusammenhang mit der Sanierung der BCCs Padovana und Irpina, Crediveneto und BCC di Teramo, bei denen die Raiffeisenkasse im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über den FGI als Anleger berufen war. Konkret musste sie einen Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere übernehmen, um die gesamte Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können. Die Raiffeisenkasse hat für das von ihr eingeschätzte Risiko die notwendige Risikovorsorge betrieben, indem sie den entsprechenden Betrag zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 im Posten 100 der Passiva verbucht hat.

##### Informationen quantitativer Art

##### C.1 Forderungen, die aus den wichtigsten eigenen Verbriefungsgeschäften stammen nach Art der verbrieften Vermögenswerte und nach Art der Bestände

Die Raiffeisenkasse hat keine eigenen Verbriefungsgeschäfte durchgeführt und daher wird die entsprechende Tabelle nicht ausgefüllt.

##### C.2 Kredite im Zusammenhang mit den eigenen Hauptverbriefungsgeschäften, gegliedert nach Art der verbrieften Aktiven und nach Art der Schulden

Die Raiffeisenkasse hat keine eigenen Verbriefungsgeschäfte durchgeführt und daher wird die entsprechende Tabelle nicht ausgefüllt

##### C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung

Die Raiffeisenkasse hat keine eigenen Verbriefungsgeschäfte durchgeführt und daher wird die entsprechende Tabelle nicht ausgefüllt.

##### C.5 Servicing – Inkasso mit verbrieften Krediten und Rückzahlung der von der Zweckgesellschaft ausgegebenen Wertpapiere

Die Raiffeisenkasse hat keine eigenen Verbriefungsgeschäfte durchgeführt und daher wird die entsprechende Tabelle nicht ausgefüllt.

## SEKTION 2 – MARKTRISIKEN

### 2.1 – Zinsrisiko und Preisrisiko – Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Handelsbuch weniger als 5% der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 15 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Tisens im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die entsprechende aufsichtsrechtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

### 2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko - Anlagebuch

#### Informationen qualitativer Art

##### A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinsensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Tisens ist die für den Finanzbereich zuständige Funktion zuständig.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Tisens zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, kurz EV) und
- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des Nettozinserspartrags (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinserspartrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Beim eingesetzten Modell zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (EV-Modell) handelt es sich um ein einfaches – auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhendes – Duration-Gap-Modell, wie von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13, Titel III, Kapitel 1 „Processo di controllo prudenziale“, Anlage C „Rischio di tasso d'interesse sul portafoglio bancario“ definiert. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben.

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) werden – gemäß dem Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist – zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- 1: paralleler Aufwärtsschock;
- 2: paralleler Abwärtsschock;
- 3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 5: Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
- 6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Tisens noch die zwei Szenarien:

- 7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und
- 8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen

an.

Das Risikomanagement führt eine jährliche Messung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Tisens setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein.

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels einer dezidierten RAF-Vorgabe begrenzt.

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 6-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung) beläuft sich zum 31.12.2019 auf 651.259 Euro, d.h. auf 3,03% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.



## Sensitivitätsanalyse

### Bankportfolio

Zinsänderung in Basispunkten (BP)	+ 100 BP	- 100 BP
<b>Auswirkung auf den Zinsüberschuss (brutto)</b>	<b>308.425</b>	<b>-200.020</b>
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis G+V (netto)	-7.902	7.902
<b>Auswirkung auf den Reingewinn (netto)</b>	<b>257.344</b>	<b>-164.115</b>
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis Eigenkapital (netto)	-361.577	361.577
<b>Auswirkung auf das Eigenkapital (netto)</b>	<b>-104.233</b>	<b>197.462</b>

## 2.2 ZINS- UND PREISRISIKO - BANKBUCH

### 1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente Währung EUR

Name der Fremdwährung: EUR

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	<b>10.653</b>	<b>5.311</b>	<b>1.408</b>	<b>51.792</b>	<b>18.020</b>	<b>14.130</b>	<b>4.856</b>	<b>0</b>
1.1 Schuldtitel	0	2.556	0	3.050	17.411	13.512	4.213	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige		2.556		3.050	17.411	13.512	4.213	
1.2 Finanzierungen an Banken	2.596	790						
1.3 Finanzierungen an Kunden	8.057	1.965	1.408	48.742	609	618	643	0
- K/K	8.047		51	172				
- Sonstige Finanzierungen	10	1.965	1.357	48.570	609	618	643	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	2	1.631	1.353	48.560	515	556	436	0
- Sonstige	8	334	4	10	94	62	207	0
<b>2. Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>64.389</b>	<b>1.803</b>	<b>10.299</b>	<b>11.159</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	64.236	1.803	1.082	11.159	0	0	0	0
- K/K	43.128	1.561	1.082	11.069	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	21.108	242	0	90	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	21.108	242	9.217	90	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	153	0		0				
- K/K	153							
- Sonstige Schulden	0	0	9.217	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	0	0	9.217	0	0	0	0	0
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. Finanzderivate</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
<b>4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“</b>	<b>1.157</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ Ankäufe	576			5				
+ Verkäufe	581							

## 2.3 - Fremdwährungsrisiko

### Informationen qualitativer Natur

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtsrechtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Tisens ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Tisens keine Stresstests zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Tisens eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Tisens vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht.

Ende 2019 belief sich die offene Netto-Position in Fremdwährungspositionen auf 2 Tausend Euro. Dies entspricht 0,01% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

### B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko

#### B. Absicherung des Wechselkursrisikos

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über eine weitest mögliche Glattstellung der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

### 1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	US Dollar	Britische Pfund	Yen	Kanadische Dollar	Schweizer Franken	Sonstige Fremdwährungen
<b>A. Aktive Finanzinstrumente</b>	0	0	0	0	0	0
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen an Kunden						
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
<b>B. Sonstige Vermögenswerte</b>	2	1		0	4	
<b>C. Passive Finanzinstrumente</b>	0	0	0	0	4	0
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0				4	
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
<b>D. Sonstige Verbindlichkeiten</b>						
<b>E. Finanzderivate</b>	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
<b>Summe der Aktiva</b>	2	1	0	0	4	0
<b>Summe der passiven Vermögenswerte</b>	0	0	0	0	4	0
<b>Saldo (+/-)</b>	2	1	0	0	0	0

## SEKTION 3 – FINANZDERIVATE UND ABSICHERUNGSPOLITIKEN

### 3.2 – Buchhalterische Absicherungen

#### Informationen qualitativer Natur

##### A. Absicherung des fair value

Die Raiffeisenkasse Tisens führt keine Absicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

##### B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse Tisens führt keine Absicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

## SEKTION 4 – LIQUIDITÄTSRISIKO

#### Informationen qualitativer Natur

##### A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

###### Risiko-Definition und –Identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), zurückzuführen entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk). Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP.

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition ausüben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
  - o die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
  - o die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;
- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

###### Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

###### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (funzione di supervisione strategica) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (organo con funzione di gestione) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und –strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

#### *Direktion*

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

#### *Risikomanagement*

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

#### *Die für den Finanzbereich zuständige Funktion*

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.

#### *Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion*

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion ist bezogen auf die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition verantwortlich für:

- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“ );
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten (z.B. MTS) zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.

Bezogen auf die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition ist die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion verantwortlich:

- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

#### Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);



- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

#### Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Tisens achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
  - o den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
  - o ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtsrechtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Tisens ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedenen Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

#### Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Tisens führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

#### ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Tisens hat im Jahresverlauf durch Implementierung einer neuen ALM-Anwendung die Überwachung der Liquiditätsrisiken verstärkt (das Projekt ist noch im Gang).

#### Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Tisens ist stabil und konnte im Jahresverlauf 2019 weiter gestärkt werden.

Informationen quantitativer Art

1. Fertigung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente – Währung EUR

Posten/Zeitstufen	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 bis zu 15 Tagen	von über 15 bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 bis zu 6 Monaten	von über 6 bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>Forderungen</b>	<b>12.694</b>	<b>199</b>	<b>141</b>	<b>354</b>	<b>4.212</b>	<b>1.904</b>	<b>6.359</b>	<b>32.018</b>	<b>48.535</b>	<b>568</b>
A.1 Staatspapiere				1	2.872	248	3.000	15.500	15.500	
A.2. Sonstige Schuldverschreibungen	2.367					3			665	
A.3. Anteile an Investmentfonds	10.327									
A.4. Finanzierungen	2.597	199	141	353	1.340	1.653	3.359	16.518	32.370	568
- Banken							223			
- Kunden	7.730	199	141	353	1.340	1.653	3.136	16.518	32.370	
<b>Kassaverbindlichkeiten</b>	<b>63.863</b>	<b>183</b>	<b>480</b>	<b>474</b>	<b>6.304</b>	<b>11.081</b>	<b>3.031</b>	<b>2.162</b>	<b>269</b>	<b>0</b>
B.1 Einlagen und Kontokorrente	63.863	183	480	473	6.302	1.717	3.024	2.101	0	0
- Banken	153									
- Kunden	63.710	183	480	473	6.302	1.717	3.024	2.101	0	0
B.2. Schuldtitel										
B.3. Sonstige passive Vermögenswerte				1	2	9.364	7	61	269	
<b>Geschäfte „unter dem Strich“</b>	<b>(819)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(122)</b>	<b>(221)</b>	<b>0</b>
C.1. Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2. Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3. Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4. Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	(819)	0	0	0	0	0	0	(122)	(221)	0
- Lange Positionen	238							122	221	
- Kurze Positionen	581									
C.5. Erstellte finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6. Erhaltene finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7. Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8. Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

## SEKTION 5 – OPERATIONELLES RISIKO

### *Informationen qualitativer Natur*

#### **A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos**

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Tisens auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterrisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Tisens kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals der Raiffeisenkasse Tisens zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtsrechtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15% (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Tisens hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2019 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf weniger als 0,001% der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse Tisens verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potentiellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Tisens hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

#### **Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind**

##### **Rechtsrisiko**

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Tisens hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

##### **Laufende Gerichtsverfahren**

In Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten stellen wir fest, dass keine solche anhänglich sind.

### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Tisens ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse Tisens lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Tisens zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse Tisens einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

## **TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL**

### **Sektion 1 – Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse**

#### ***A. Informationen qualitativer Art***

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse ermöglicht auf lange Sicht die Stabilität und den Ausbau der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. In den letzten Jahren ist es gelungen, für unserer Raiffeisenkasse eine gute Eigenkapitalausstattung zu erreichen. Die Angemessenheit des Eigenkapitals der Raiffeisenkasse, im Verhältnis zur Entwicklung des Geschäftsvolumens und des Risikogrades, ist seit jeher Gegenstand einer aufmerksamen Überwachung seitens des Verwaltungsrates.

Die ausreichende Eigenkapitalausstattung ermöglicht die Einhaltung der den Banken, und insbesondere den Genossenschaftsbanken, auferlegten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Genannt sei hier die Eigenkapitalunterlegungspflicht, die Verpflichtungen bezüglich der Höchstkreditgrenze, der offenen Positionen in Fremdwährung sowie das Zinsänderungsrisiko.

Daneben bietet das Eigenkapital auch eine Form von Sicherstellung für die Einleger und Gläubiger, da damit etwaige Verluste, die sich aus den mit der Banktätigkeit verbundenen Risiken ergeben sollten, aufgefangen werden können.

**B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung**

Posten/Werte	Betrag 2019	Betrag 2018
1. Gesellschaftskapital	2	2
2. Emissionsaufpreis	24	23
3. Rücklagen	20.298	19.514
- aus Gewinnen	17.939	19.460
a) gesetzlich	17.939	17.321
b) statutarisch		
c) Eigene Aktien		
d) sonstige		2.139
- Sonstige	2.359	54
3.5 Akonti auf Dividenden(-)		
4. Kapitalinstrumenten		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	1.878	1.374
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität		
- Deckung von zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität		
- Sonstige zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	1.811	1.290
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kassaflüsse		
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
- Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	(62)	(45)
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital		
- Sondergesetze zur Aufwertung	129	129
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.009	883
<b>Summe</b>	<b>23.211</b>	<b>21.796</b>

**B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung**

Aktiva/Werte	Summe 2019		Summe 2018	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	1.811		1.290	
2. Kapitalinstrumente				
4. Finanzierungen				
<b>Summe</b>	<b>1.811</b>	<b>0</b>	<b>1.290</b>	<b>0</b>

**B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: jährliche Veränderungen**

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
<b>1. Anfangsbestände</b>	1.290		
<b>2. Positive Veränderungen</b>	634	0	0
2.1 Wertzuwachs des fair value	634		
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko	0	X	
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung		X	
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
2.5 Sonstige Veränderungen			
<b>3. Negative Veränderungen</b>	113	0	0
3.1 Wertminderung des fair value	95		
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko			
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung	18	X	
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)			
3.5 Sonstige Veränderungen			
<b>4. Endbestände</b>	<b>1.811</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Sektion 2 – Das Eigenkapital für Aufsichtszwecke und die Überwachungskoeffizienten**

**2.1 Eigenkapital für Aufsichtszwecke**

**A. Informationen qualitativer Art**

**1. Basis-Eigenmittel**

Das Kernkapital der Gesellschaft setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den Gewinnrücklagen und dem im Unternehmen verbleibenden Jahresgewinn zusammen. Das Kernkapital wird durch Abzug der immateriellen Sachanlagen berichtet.

**2. Ergänzungs-Eigenmittel**

Das Ergänzungskapital wird von den Bewertungsrücklagen gebildet. Die Bewertungsrücklagen, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren, werden gemäß Überwachungsanweisung der Banca d'Italia berichtet.

Die Summe aus Kernkapital und Ergänzungskapital, berichtet durch Abzug von Posten der Aktiva gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, bildet das Eigenkapital für Aufsichtszwecke.

**3. Eigenmittel dritten Ranges**

Es bestehen keine Posten von Eigenmitteln dritten Ranges.

## Sektion 2 - Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Aufsichtskoeffizienten

### 2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

#### B. Informationen quantitativer Art

	Summe 2019	Summe 2018
<b>A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der Vorsichtsfilter</b>	<b>22.200</b>	<b>20.910</b>
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
<b>B. Vorsichtsfilter des CET1 (+/-)</b>	<b>(35)</b>	<b>(37)</b>
<b>C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)</b>	<b>22.165</b>	<b>20.873</b>
<b>D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten</b>	<b>(654)</b>	<b>(490)</b>
<b>E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)</b>		<b>0</b>
<b>F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/-E)</b>	<b>21.511</b>	<b>20.383</b>
<b>G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung</b>	<b>122</b>	<b>101</b>
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
<b>H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten</b>	<b>(122)</b>	<b>(101)</b>
<b>I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)</b>		<b>0</b>
<b>L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung</b>	<b>114</b>	<b>95</b>
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		<b>0</b>
<b>N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten</b>	<b>(114)</b>	<b>(95)</b>
<b>O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)</b>		<b>0</b>
<b>P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)</b>	<b>21.511</b>	<b>20.383</b>

Die Raiffeisenkasse Tisens hat die von Seiten der Banca d'Italia am 18. Mai 2010 erlassene Maßnahme, nach der die Banken optieren konnten, dass Volatilitäten aus Bewertungen von Rentenpapieren, die von Zentralverwaltungen der EU-Staaten ausgegeben und im Portefeuille „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - AFS“ gehalten werden, keine Auswirkungen auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital haben, im Jahr 2017 angewandt. Seit dem Jahr 2018 gibt es diese Regelung nicht mehr.

## 2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

### A. Informationen qualitativer Art

Der Verwaltungsrat wird periodisch über die die Entwicklung der verschiedenen Überwachungskoeffizienten informiert. Darüber hinaus wird halbjährlich, in Zusammenhang mit der Genehmigung der Bilanz bzw. Halbjahresbilanz, die Zusammensetzung sowie die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals überprüft. Dabei wird auch über die Angemessenheit desselben in Bezug auf die laufende und künftige Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse befunden.

Der zum 31.12.2019 im Verhältnis zu den Mindestanforderungen bestehende Überschuss des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals wird vom Verwaltungs- und Aufsichtsrat als ausreichend angesehen, um auch künftig den von den Überwachungsbestimmungen vorgesehenen Anforderungen zu entsprechen und um einen weiteren Ausbau des Geschäftsvolumens zu ermöglichen.

## 2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

### B. Informationen quantitativer Art

Kategorien / Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	2019	2018	2019	2018
<b>A. RISIKOTÄTIGKEIT</b>				
<b>A.1 KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIRISIKO</b>	<b>115.744</b>	<b>113.263</b>	<b>57.435</b>	<b>57.208</b>
1. Standardmethode	115.693	113.185	57.384	57.130
2. Interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basisindikatoransatz	0	0	0	0
2.2 Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0	0
3. Verbriefungen	51	78	51	78
<b>B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN</b>				
<b>B.1 KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO</b>	X	X	<b>4.595</b>	<b>4.577</b>
<b>B.2 RISIKO DER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG UND DER GEGENPARTEI</b>	X	X	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B.3 ERFÜLLUNGSRISIKO</b>	X	X	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B.4 MARKTPREISRISIKEN</b>	X	X	<b>0</b>	<b>0</b>
1. Standardmethode	X	X	0	0
2. Interne Modelle	X	X	0	0
3. Konzentrationsrisiko	X	X	0	0
<b>B.5 OPERATIONELLES RISIKO</b>	X	X	<b>442</b>	<b>424</b>
1. Basisindikatoransatz	X	X	442	424
2. Standardansatz	X	X	0	0
3. Fortgeschrittene Messansätze	X	X	0	0
<b>B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN</b>	X	X	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN</b>	X	X	<b>5.037</b>	<b>5.001</b>
<b>C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN</b>				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten	X	X	<b>62.960</b>	<b>62.508</b>
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)	X	X	34,16	32,61
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	X	X	34,16	32,61
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)	X	X	34,16	32,61



## TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2019 hat das Unternehmen keine Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen und für 2020 keine geplant.

## Teil H – GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

### 1. Informationen über die Entschädigung der Verwalter und der Führungskräfte

Entschädigung der Verwalter	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	39
andere Zuwendungen	1

Entschädigung der Aufsichtsräte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	27
andere Zuwendungen	0

Die Amtsentschädigungen für die Verwaltungs- und Aufsichtsräte wurden in der Vollversammlung vom 30.04.2019 festgelegt.

Die Amtsentschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes als Verwaltungsrat.

Entschädigung der strategischen Führungskräfte	Beträge
Zuwendungen kurzfristiger Art	219
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	13
andere Zuwendungen langfristiger Art	11
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	

Als strategische Führungskräfte werden der Direktor und der Vizedirektor angesehen, die ihrerseits die Verantwortung über den Markt- und den Verwaltungsbereich inne haben.

Diese Informationen beschränken sich auf die Geschäftsbeziehungen mit den Verwaltungsräten und Strategischen Führungskräften der Raiffeisenkasse. Sonstige von den diesbezüglichen Bestimmungen vorgesehenen Kategorien von nahe stehenden Unternehmen und Personen treffen für die Raiffeisenkasse nicht zu.

Die Geschäftsfälle mit den Verwaltungsräten und Führungskräften, bei denen es sich um typische Bankgeschäfte handelt, wurden zu ähnlichen Bedingungen, wie jene mit gewöhnlichen Kunden bzw. zu den für die Mitarbeiter der Raiffeisenkasse vorgesehenen Bedingungen abgeschlossen.

Es wird bestätigt, dass im Berichtsjahr keine Rückstellungen und keine Verluste für zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen an die genannten Personen verbucht worden sind.

Die im Geschäftsjahr 2019 mit den Verwaltungsräten und Strategischen Führungskräften bestandenen Geschäftsbeziehungen - betreffend die primären Bankgeschäfte - können wie folgt zusammengefasst werden (Bestände zum 31.12.2019)

		Verwaltungsräte		Aufsichtsräte		Strategische Führungskräfte	
Verpflichtungen		direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte
Rahmen		1.062	120	98	0	127	0
Ausnutzung		813	26	79	0	77	0

## TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

In der Raiffeisenkasse bestehen keine Vergütungsvereinbarungen basierend auf Eigenkapitalinstrumenten.

## TEIL L – SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die im Paragraf 3 des Rechnungslegungsgrundsatz „IAS 14 – Segmentberichterstattung“ verlangten Informationen sind nur für notierte Unternehmen verpflichtend. Die Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, wie mit Rundschreiben Nr. 262/2005, Kapitel 2 – Paragraf 6, Teil D, mitgeteilt, haben diese Richtlinie übernommen. Demzufolge hat die Bank, zumal kein notiertes Unternehmen, auf die Darstellung der Informationen verzichtet. Unabhängig davon, werden die verlangten Informationen als nicht wichtig erachtet, zumal die Bank ihre Banktätigkeit fast ausschließlich in der Autonomen Provinz Bozen ausübt.

## TEIL M – INFORMATIONEN ZU LEASINGVERTRÄGEN

### A. Informationen qualitativer Art

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. Eu 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Der IFRS16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit neu auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Für die Erstanwendung des IFRS 16 hat die Raiffeisenkasse Tisens die vom Grundsatz vorgegebene Möglichkeit in Anspruch genommen, die Erfassung der kumulierten Auswirkung der Anwendung des Standards bei der Erstanwendung vorzunehmen und auf die Darstellung der Vergleichswerte im Jahresabschluss zu verzichten.

Der Leasingnehmer erfasst einen Leasingvertrag durch die Aktivierung des Nutzungsrechts (Right of Use) sowie der entsprechenden Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses in der Vermögenssituation. Der Wert des Nutzungsrechts bestimmt sich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit, der etwaigen Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses, einschließlich sonstiger anfänglicher direkter Kosten. Die Leasingverbindlichkeit wird durch den Barwert der Leasingzahlungen über die Leasingdauer bestimmt.

### B. Informationen quantitativer Art

Die Raiffeisenkasse hat den Mietvertrag für die Geschäftsstelle St. Felix aufgebucht.  
(die Beträge sind in Euro angegeben)

Geschäftsstelle / Filiale	Anlaufdatum Mietvertrag	Fälligkeit Mietvertrag	Jahresmiete	Vertragswert	Berechnungszeitraum	Anzahl Monate	Zinssatz Barwertberechnung	Wert Nutzungsrecht	Abschreibungsquote 2019
St.Felix	01.01.2010	31.12.2021	4.591	41.315	01.01.2019-31.12.2027	108	0,12%	41.088	4.565

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit des Mietvertrages wurde der Berechnungszeitraum um weitere 6 Jahre verlängert.

Der Obmann  
Windegger Elmar

